

EURO 08 **VERSUS** GRUNDRECHTE



TESTSPIEL MIT FOLGEN

ALLES UNTER KONTROLLE:

ÜBERWACHT, GEFILMT, FICHIERT

PRIVATISIERTER ÖFFENTLICHER RAUM:

DIE UEFA UND IHRE SPERRZONEN

POLIZEI, ARMEE, PRIVATE SECURITY:

«SICHERHEIT DURCH KOOPERATION»

EIN RÜCKBLICK AUF DIE EURO 08 UND IHRE AUSWIRKUNGEN AUS GRUNDRECHTLICHER PERSPEKTIVE. GEMEINSAM HERAUSGEGEBEN VOM VEREIN GRUNDRECHTE.CH UND ANTIDOT – DEM MEDIENPROJEKT AUS DER WIDERSTÄNDIGEN LINKEN.



POSTFACH CH-8036 ZÜRICH
WWW.ANTIDOT.CH

EDITORIAL

Die Fanzonen sind abgeräumt, die Sponsoren-Werbungen verschwunden und die Fussballfans wieder zu Hause. Es ist beinahe so, als habe die Euro 08 gar nie stattgefunden. Dennoch hat der Grossanlass Spuren hinterlassen, auch und gerade im Sicherheitsbereich.

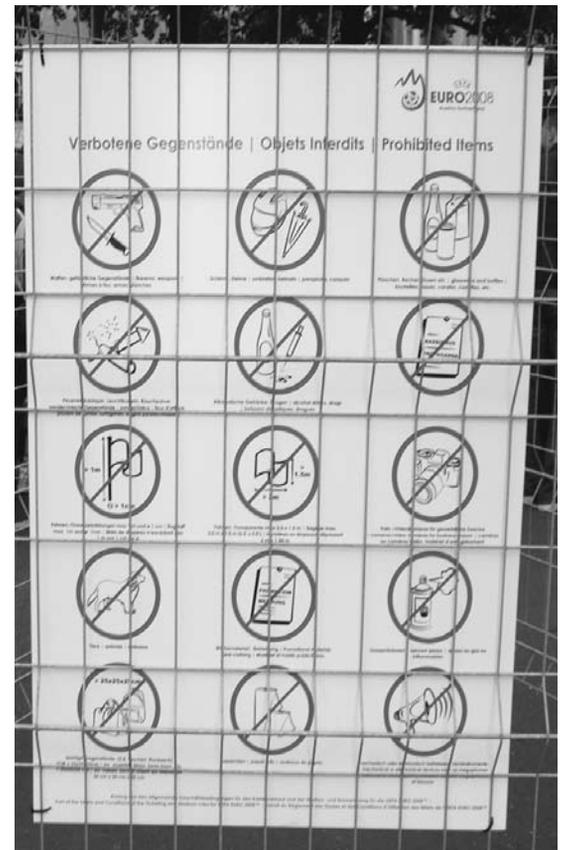
Die Euro 08 war in vielerlei Hinsicht eine Ausnahmesituation – allerdings eine, die sehr viel mit dem «Normalzustand» dieser Gesellschaft zu tun hatte. Grossanlässe wie internationale Fussballturniere spielen sich nicht im luftleeren Raum ab. Sie wirken wie eine Lupe, unter der bestehende gesellschaftliche und politische Tendenzen deutlicher als im Alltag sichtbar werden. Gerade im Sicherheitsbereich wurden während der Euro 08 Massnahmen und Praktiken ausprobiert, die mehr oder weniger latent bereits im Normalzustand vorhanden sind oder auf ihre Einführung warten.

Im Anschluss an eine erste Veranstaltung im April 2008 hat sich grundrechte.ch deshalb entschieden, diese Sicherheitsmassnahmen und ihre Auswirkungen genauer in den Blick zu nehmen, und ein Projekt zur Beobachtung und Dokumentation lanciert. Philipp Meyer hat dieses Projekt und sämtliche Recherchen koordiniert. In Zusammenarbeit mit weiteren Gruppen und Organisationen hat grundrechte.ch vor Ort das Geschehen in den «Host Cities» verfolgt sowie Erlebnisberichte von Betroffenen gesammelt und ausgewertet.

In der vorliegenden Broschüre präsentieren wir die Resultate dieser Beobachtungen und Recherchen – aber nicht nur. Wenn es sich bei der Euro 08 tatsächlich um eine Lupe handelt, müssen die Wahrnehmungen auch in einen grösseren Zusammenhang gesetzt werden. So finden sich in den verschiedenen Kapiteln jeweils auch Texte, welche die festgestellten Phänomene auf einer allgemeineren Ebene im aktuellen gesellschaftlichen Kontext reflektieren – mit Blick auf die Zeit nach der Euro.

Im Laufe der Projektarbeit haben sich bei uns Unmengen von Recherchematerial, Erlebnisberichten und Beobachtungsprotokollen angesammelt. Die hier publizierten Berichte und Artikel können daher nur einen blitzlichtartigen Einblick in das Thema geben und haben keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit oder Abgeschlossenheit. Auf www.grundrechte.ch befinden sich weitere Informationen zu diesem und anderen Themen.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei allen AutorInnen bedanken, die mit ihren Artikeln zum Entstehen dieser Broschüre beigetragen haben. Unser Dank gilt zudem den zahlreichen Organisationen, Gruppen und Einzelpersonen, die uns bei unserer Beobachtungstätigkeit unterstützt und wertvolles Material für die grundlegende Dokumentation der Euro 08 beige-steuert haben. Und nicht zuletzt möchten wir auch dem Verein antidot und der WOZ für die Zusammenarbeit bei der Produktion dieses Includanken.



Verbotstafel der UEFA. Foto: grundrechte.ch

Impressum: Euro 08 versus Grundrechte – Testspiel mit Folgen

Herausgeberinnen: grundrechte.ch und antidot. **Projektkoordination und Konzept:** Philipp Meyer.

Layout: kommunikat und David Böhner. **Korrektorat:** anstreicher korrektur & grafik. **Druck:** NZZ Print, Schlieren. **Auflage:** 22000 Ex.

AutorInnen: Viktor Györfy ist Rechtsanwalt in Zürich und Präsident von grundrechte.ch; Elke Steven ist Soziologin und arbeitet für das (deutsche) Komitee für Grundrechte und Demokratie; Reto Moosmann ist Sekretär der Gruppe Schweiz ohne Armee (GsoA) und Vorstandsmitglied von grundrechte.ch; Heiner Busch ist Redaktor von Bürgerrechte & Polizei/CILIP und Vorstandsmitglied des Komitees für Grundrechte und Demokratie; Christian Thommen ist Präsident des Referendumskomitees BWIS I und Vorstandsmitglied von grundrechte.ch; Catherine Weber ist Vorstandsmitglied von grundrechte.ch; Annemarie Sancar ist Sozialwissenschaftlerin, Alt-Stadtratspräsidentin Grünes Bündnis Bern und Vorstandsmitglied von grundrechte.ch.

Titelbild: Euro-Sondergefängnis in Ittigen. Foto: Franziska Scheidegger, Der Bund

ANTIDOT-INCLU: DAS NEUE FORMAT

Diese Zeitung ist die zweite Ausgabe einer Testphase der neuen antidot-inclu-Reihe, die auch der WOZ beiliegt. antidot-inclu ist ein Nachfolgeprojekt der Wochenzeitung antidot. Es ist ein Angebot für Gruppen der widerständigen Linken, eigene Projekte und Kampagnen mit einer eigenen Zeitung in einer Breite öffentlich bekannt zu machen, die auf anderen Wegen nur schwer zu erreichen ist.

Interessierte Gruppen sprechen das Projekt mit antidot ab. antidot bietet im Minimum Beratung bei der Zeitungsproduktion und einen finanzierbaren und übersichtlichen Kostenrahmen. Das Layout der Zeitung ist vorgegeben, der Inhalt aber bleibt Sache der jeweiligen Gruppe.

antidot-inclu ist eine politische Zeitungsreihe, die von wechselnden Organisationen für ihre Kampagnen und ihre politischen Schwerpunkte gestaltet wird. Dank der Solidarität der Wochenzeitung liegt dieses Includer der WOZ bei.

Wenn ihr Interesse an einer eigenen Zeitung im Rahmen von antidot-inclu habt, könnt ihr über inclu@antidot.ch Kontakt mit uns aufnehmen. Mehr über das Projekt antidot findet ihr unter www.antidot.ch

DIE EURO 08 UND DIE GRUNDRECHTE

SICHERHEITSKONZEPT
MIT NACHWIRKUNGEN

VIKTOR GYÖRFFY. DIE BEDROHUNGSBILDER WAREN ÜBERZOGEN, DIE SICHERHEITSVORKEHRUNGEN UND GRUNDRECHTSEINSCHRÄNKUNGEN VÖLLIG UNVERHÄLTNISSMÄSSIG. DENNOCH WURDE DIE EURO 08 ZUM TESTLAUF UND MUSTER FÜR DEN SCHWEIZERISCHEN ALLTAG.

Schon im Vorfeld der Euro 08 wurde viel Stimmung gemacht: Die «Host Cities» verordneten gute Stimmung von oben. Polizei und Armee malten Bedrohungsszenarien an die Wand. Gleichzeitig meldeten sich kritische Stimmen – zur UEFA und ihren Sponsoren, die ganze Stadtteile zu okkupieren drohten, und zum riesigen Sicherheitsapparat, der auf die Euro hin aufgebaut wurde. Das Dispositiv, das Polizei, Armee und private Security-Firmen aufzogen, übertraf alles bisher Dagewesene. Und es gab keinen Grund zur Annahme, dass sich dieser Spuk nach der Euro in nichts auflösen würde.

Grund genug für grundrechte.ch genauer hinzuschauen, was vor und während der Euro neben dem Rasen geschah. Während auf der einen Seite nichts zu beobachten war, was den massiven Sicherheitsapparat hätte rechtfertigen können, zeigte sich auf der anderen Seite, dass die Befürchtungen, die diesem gegenüber gehegt worden sind, nicht aus der Luft gegriffen waren. Problematisch erscheint vor allen Dingen, dass all die neuen Gesetze, Einsatzmittel und Einsatzformen, die auf die Euro 08 hin geschaffen worden sind, uns über diesen Anlass hinaus erhalten bleiben werden. Und damit hat die ganze Übung wohl ihr eigentliches Ziel erreicht.

Dass die – staatliche und private – Sicherheitsbranche Sicherheitsrisiken heraufbeschwört und gleichzeitig Mittel und Ressourcen fordert, um diesen zu begegnen, ist letztlich nichts weiter als Marketing und als solches nichts Neues. Entscheidend ist, wie die Politik darauf reagiert. Bezüglich der Euro 08 funktionierte das Marketing bestens: Mit einem millionenschweren Sicherheitskonzept konnten sich Polizei und Armee ihre Wünsche nachhaltig erfüllen. Ein schönes Beispiel dafür bot die Stadt Zürich: Hier begann die Polizei – während der Euro hoch dotiert und völlig unterbeschäftigt –

vermehrt Kontrollen an der Langstrasse durchzuführen. Nach der Euro hiess es dann, die erhöhte Präsenz im Langstrassenquartier werde beibehalten, um den Kampf gegen den Drogenhandel zu verstärken. Im Übrigen besteht immer die Tendenz, dass repressive Mittel, die einmal für eine bestimmte «Zielgruppe» entwickelt worden sind, später auch auf andere angewendet werden. Konkret zu beobachten ist dies bei den Strukturen, die für die Verhaftung und rasche Aburteilung vieler Personen geschaffen wurden («Haftstrassen»): Während der Euro wurden sie kaum gebraucht, kamen aber schon verschiedentlich gegen Demonstrierende zur Anwendung.

Auch ohne direkten Bezug zur Euro war der Gesetzgeber in den letzten Jahren ganz im Sinne der Polizei tätig: Eine ganze Reihe von Kantonen hat neue Polizeigesetze verabschiedet und dabei die Kompetenzen der Polizei kräftig erweitert. Die Politik erblickt mehr und mehr in der Polizei das probate Mittel gegen alle möglichen Übel: Datenbanken, Gewahrsam, Meldeauflagen und Rayonverbote gegen vermeintliche Hooligans; Wegweisungen und Bettelverbote gegen so genannte Randständige; Videoüberwachung gegen Vandalismus; Kontrollen und Festnahmen gegen Demonstrierende. Gesellschaftliche Phänomene werden zunehmend auf ein Sicherheitsproblem reduziert und entsprechend angegangen. Bereits wird diskutiert, was die Polizei gegen herumhängende, sich betrinkende Jugendliche tun könnte und es werden spezielle Strafbestimmungen gegen «Littering» gefordert. Gewisse Probleme werden regelrecht herbeigeredet: Die «Botellones» genannten kollektiven Trinkgelage von Jugendlichen etwa könnten gerade dadurch populär werden, dass Medien und Politiker nun plötzlich intensiv über sie diskutieren – wobei sich die Frage stellt, was denn der entscheidende Unterschied zwischen

einem Botellón und einem x-beliebigen Dorffest ist.

Über die Effizienz der diskutierten Massnahmen schweigen sich die Verantwortlichen aus. Niemand scheint sich beispielsweise dafür zu interessieren, dass die bisherigen Versuche, die Wirksamkeit von Videoüberwachung mittels Studien zu belegen, weitgehend scheiterten. Unter dem Strich dienen viele Massnahmen kaum einem anderen Zweck als diffuse Unsicherheitsgefühle politisch auszuschlachten. Eine klare Analyse der Probleme und ihrer Ursachen wird vermieden, und die Frage, die man sich in der Politik immer stellen sollte, wird nicht gestellt: cui bono – wem nützt's? Der Bevölkerung, auf deren wachsende Ängste sich die Politik bezieht? Kaum, denn solche Ängste dürften ihren tieferen Grund letztlich nicht in einer zunehmenden Kriminalität haben, sondern in der zunehmenden Unsicherheit, die aus den Entwicklungen einer entfesselten globalisierten Wirtschaft resultiert.

Von all dem abgesehen ist nur eines gewiss: «Die Freiheit stirbt mit Sicherheit». Die Logik des herrschenden Sicherheitsdiskurses ist eine Schraube ohne Ende, die mit jeder Umdrehung Grundrechte wie die persönliche Freiheit, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit verdrängt – Rechte, die gegen die Polizei ohnehin noch nie leicht durchsetzbar waren. Sie drohen durch die zwanghafte Dynamik eines Sicherheits-, Kontroll- und Überwachungsstaates ganz zu verschwinden. Höchste Zeit, die gedankliche Fixierung auf diese Dynamik abzustreifen und sich mit anderem zu befassen: Was sind die wirklichen Bedrohungen in der heutigen Zeit, und was für politische Perspektiven können in dieser Situation entwickelt werden? Was bedeuten Freiheit und Sicherheit in diesem Kontext?



Herzlich willkommen in der Hochsicherheitszone: Basler Kantonspolizei vor dem Stadion St. Jakob
Foto: grundrechte.ch

VON DER WM 2006 ZUR EURO 2008

SICHERHEITSVORBEREITUNGEN FÜR DEN GROSSANLASS

DAS GIGANTISCHE SICHERHEITS-DISPOSITIV AN DER EURO 08 FIEL NICHT AUS HEITEREM HIMMEL. DIE VORBEREITUNGEN DAZU WAREN AUF ALLEN EBENEN SCHON JAHRE VORHER ANGELAUFTEN UND ORIENTIERTEN SICH AM BEISPIEL DER WELTMEISTERSCHAFT 2006 IN DEUTSCHLAND. STRATEGIEN, MASSNAHMEN UND PRAKTIKEN IM SICHERHEITSBEREICH WERDEN IMMER STÄRKER INTERNATIONAL KOORDINIERT UND PERFEKTIONIERT – OHNE RÜCKSICHT AUF DIE GRUNDRECHTE.



Auf der Suche nach dem Feind: Deutsche Polizisten an der WM 2006. Foto: Eric Töpfer

WM 2006 IN DEUTSCHLAND

EIN FEST UNTER FREUNDEN?

ELKE STEVEN. FÜR DIE WM 2006 HATTE DEUTSCHLAND EINE GEWALTIGE SICHERHEITSARCHITEKTUR AUFGEFAHREN. DEREN AUSWIRKUNGEN WAREN AUCH NACH DEM «SOMMERMÄRCHEN» SPÜRBAR – ZUM BEISPIEL WÄHREND DES G8-GIPFELS IN HEILIGENDAMM.

Politik und Polizei waren sich wieder einmal einig: Vor der WM 2006 in Deutschland malten sie monströse Gefahren an die Wand, die die weitgehenden Eingriffsbefugnisse der Sicherheitsapparate rechtfertigen sollten. Nach der WM folgten die unweigerlichen Lobeshymnen auf das «Sommermärchen». Von den über 9000 Festgenommenen mochte niemand reden, obwohl mehr als die Hälfte von ihnen nicht wegen irgendwelcher Straftaten, sondern zur «Abwehr von Gefahren» im Polizeigewahrsam gelandet waren. Die Bedrohungsszenarien, die die öffentliche Debatte vor der WM geprägt hatten, tauchten erst wieder auf, als es um die Sicherheitsmassnahmen zur Euro 08 in der Schweiz und in Österreich ging: Die vorbeugend Festgenommenen wurden

nun pauschal zu Straftätern erklärt, obwohl gerichtliche Überprüfungen nur in seltenen Fällen stattgefunden hatten.

Präventiv-polizeiliche Instrumente

Dass polizeiliche Eingriffs- und Überwachungsmöglichkeiten an einer bestimmten Gruppe erprobt und danach systematisch ausgeweitet werden, ist leider keine Neuigkeit. Als der Bundestag kurz vor der Euro 2000 das Passgesetz änderte und es der Polizei erlaubte, Ausreiseverbote zu verhängen, hatte er offenbar nur «Hooligans» im Visier. Zwei Jahre zuvor bei der WM in Frankreich hatten deutsche Hooligans einen Polizisten schwer verletzt. Angesichts dieser eingeschränkten Zielsetzung des Gesetzes blieb die öffentliche Kritik leise. Bereits im

Sommer 2001 jedoch hinderten die Polizeibehörden GlobalisierungskritikerInnen an der Fahrt zum G8-Gipfel in Genua.

Ausreiseverbote sind Teil eines breiten präventiv-polizeilichen Instrumentariums, das vor allem in den Polizeigesetzen der Bundesländer verankert ist. Seine praktische Grundlage bilden diverse «Gewalttäter-Dateien». Schon seit Anfang 1994 führt die Zentrale Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS) beim Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen die bundesweite Datei «Gewalttäter Sport». Für die Speicherung reicht der Verdacht, dass die betroffene Person in Zukunft «gewalttätig» werden könnte. Im Januar 2008 waren in der Datei 9700 Personen erfasst.

Die Folgen dieser Verdachts-Speicherung

sind: «Gefährderansprachen», also Polizeibesuche zuhause oder am Arbeitsplatz, Aufenthaltsverbote, Meldeauflagen, Aus- und Einreiseverbote, vorbeugender Gewahrsam. Allein im Bundesland Nordrhein-Westfalen gab es vor und während der WM 3125 Gefährderansprachen, 383 Meldeauflagen und 1070 Bereichsbetretungsverbote. In Baden-Württemberg nahm die Polizei von 99 Personen «vorbeugend» DNA-Proben, obwohl dies nur bei «Straftaten von erheblicher Bedeutung» zulässig ist.

Zentralisierung

Die Aufgaben und Befugnisse von Länder- und Bundespolizei, Geheimdiensten und Militär sind in Deutschland voneinander getrennt. Bereits 2001 begannen die «Projektgruppe WM 2006» und Mitte 2003 der «Stab WM 2006» diese Grenzen aufzuweichen und zentrale Hierarchien und Kooperationen aufzubauen. Auch die Bundesländer übertrugen die Zuständigkeiten sukzessive auf zentrale polizeiliche Einsatzleitungen, die Stadtverwaltungen, Feuerwehr und Rettungsdienste in ihre Planungen einbezogen. Die WM bot zudem die Gelegenheit, den Einsatz der Bundeswehr im Innern möglich zu machen. Die Bundeswehr stellte ihre Sanitätsdienste zur Verfügung, AWACS-Radar-Flugzeuge sorgten für die Luftraumüberwachung. Da diese «Amtshilfe» des Militärs ohne nennenswerte Proteste verlief, konnte man beim G8-Gipfeltreffen ein Jahr später massiv nachlegen – bis hin zu Tornadoflugzeugen, die Protest-Camps ausspionierten. Zum Konzept der «präventiven» Überwachung gehörte sowohl der Einsatz von als Fans getarnten Polizisten in Zivil als auch die Präsenz ausländischer Beamter: 323 Polizeikräfte aus zwölf EU-Ländern und der Schweiz traten zumeist in Uniform gemeinsam mit deutschen Kollegen auf und waren nach dem Bundespolizeigesetz mit Exekutivrechten bis hin zur Festnahme ausgestattet.

Schon vor dem Anpfiff des Eröffnungsspiels war die Fussball-WM zu einer Datenschlacht geworden. Der Verfassungsschutz überprüfte sämtliche 250000 Personen, die in den Stadien einer Arbeit nachgingen – von der Journalistin bis zum freiwilligen Helfer. Wer sich um eine personalisierte und mit einem RFID-Chip ausgestattete Eintrittskarte bewarb, willigte automatisch in die Weitergabe seiner Daten ein. Öffentlicher Raum wurde im Rahmen von «Public Viewing Areas» privatisiert und per Video überwacht.

Aggressive Medienarbeit

Die Arbeitsgruppe «Research Programs on Security during Major Events in Europe» (EU-SEC) empfiehlt den europäischen Polizeien bei Grossereignissen eine aggressive Medienstrategie und die frühe Einbindung

von JournalistInnen. Die Definitionshoheit über die Deutung von Ereignissen soll bei der Polizei bleiben. Um polizeiliche Eingriffe zu rechtfertigen, müssen im Vorhinein Gefährdungen ausgemalt werden. Gerade wenn konkrete Gefährdungshinweise fehlen, müssen gefühlte Unsicherheiten in den Vordergrund gestellt werden. Unsympathisches Grölen und hoher Alkoholgenuss werden dann mit Bedrohung und Gefährdung gleichgesetzt. Der Aufbau einer polizei-internen Kommunikationsstruktur (Intranet bei der WM, eigenes Radio beim G8-Gipfel) erzeugt ein eigenes polizeiliches, demokratisch unkontrollierbares Informationsnetz.

Stufen der Sicherheitsarchitektur

Bei Grossereignissen wie Fussballmeisterschaften und politischen Gipfeltreffen wer-

den Sicherheitsmassnahmen inzwischen international abgestimmt. Sicherheit wird dabei einseitig definiert, Grundrechte gelten nur nachrangig. Fussballspiele eignen sich nur zu gut, die Akzeptanz für kontrollierende und in Bürgerrechte eingreifende Massnahmen, für das präventiv-polizeiliche Instrumentarium, zu erproben. Die Sicherheitsbehörden wollen weit im Vorfeld kontrollieren und selbst möglichst unkontrollierbar sein.

Vor der WM 2006 warnte das Komitee für Grundrechte und Demokratie angesichts des «Nationalen Sicherheitskonzepts» vor «unmöglichen Sicherheitsmassnahmen» («Ein Eigentor gegen die Grundrechte»). Ein Jahr später zeigte sich, wie schnell Eingriffe in die Grundrechte angesichts des G8-Gipfels an der Ostsee noch zu vertiefen waren.

AUFWÄRMPHASE IN DER SCHWEIZ

NACH DER WM IST VOR DER EURO

PHILIPP MEYER. DIE SCHWEIZ HAT IHRE HAUSAUFGABEN GEMACHT. DIE SICHERHEITSVORBEREITUNGEN FÜR DIE EURO 08 WURDEN BEREITS JAHRE ZUVOR AUFGEGLEIST.

Nicht nur für die Sportler, auch für die Sicherheitskräfte startete die Aufwärmphase für die Euro 08 lange vor dem ersten Anpfiff. Den Grundstein für den gewaltigen Sicherheitsapparat, der uns dann im Juni 2008 präsentiert wurde, hatte die Schweiz bereits 2002 gelegt. Im Rahmen ihrer Kandidatur als Austragungsländ für die Euro 08 gaben die «für die Sicherheit zuständigen Behörden der Schweiz» gegenüber der UEFA umfassende und nicht näher umschriebene «Sicherheitsgarantien» ab und gelobten, «alle notwendigen Massnahmen für die Sicherheit aller Beteiligten» zu ergreifen. Der Startschuss für den Sicherheitsmarathon war gefallen.

Deutschland machte es vor

Ab diesem Zeitpunkt wurden die Vorbereitungen im Sicherheitsbereich auf verschiedenen Ebenen, einschliesslich der rechtlichen, eifrig vorangetrieben. Mit der Änderung des «Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der Inneren Sicherheit» (BWIS), das dem Stimmvolk als «Hooligan-Gesetz» angedreht wurde, sollte die Polizei im Hinblick auf die Euro «griffige

Mittel» gegen «gewaltbereite Fans» erhalten. Diese Mittel fanden schon lange vor Beginn der Euro Anwendung – und zwar nicht nur gegen «gewaltbereite Fans» – und werden uns wohl noch länger erhalten bleiben (siehe Seite 9).

Konzeptionell orientierte sich die Schweiz bei den Sicherheitsvorkehrungen stark an der WM 2006. Die Planungen dafür oblagen dem «Teilprojekt Sicherheit», dem zentralen Planungsorgan im VBS, an dem sowohl die kantonalen Polizeidirektoren und -kommandanten als auch das Bundesamt für Polizei und die Armee beteiligt waren. MitarbeiterInnen dieses Gremiums reisten eigens zum «Sommermärchen» nach Deutschland, um sich «unter Mithilfe der deutschen Sicherheitsbehörden vor Ort ein Bild der Sicherheitsvorbereitungen und -massnahmen zu machen». Am deutschen Vorbild orientierte sich auch das im März 2007 veröffentlichte «Nationale Sicherheitskonzept Schweiz für die UEFA EURO 2008». Hier wird deutlich, wie die Sicherheitsmassnahmen für derartige Grossanlässe immer stärker international koordiniert und einander angeglichen werden.

Überall Hooligans und Terroristen

Ebenfalls aus Deutschland übernahm man die Bedrohungsszenarien und Feindbilder, die das gigantische Sicherheitsaufgebot bei der Euro 08 legitimieren sollten. So häuften sich im Vorfeld die Medienberichte über eine drohende Invasion wilder Hooliganhorden: «Die Euro naht. Und damit auch eine Horde von prügelnden Fussballfans», titelte etwa der Blick, oder «Gefahr in den Fanzonen – Machen Hooligans die Euro kaputt?». Der äusserst undifferenziert verwendete Ausdruck «Hooligan» wurde zum Inbegriff einer diffusen Gefahrensituation im Hinblick auf die Euro 08. Und für diejenigen, die sich nicht genug vor dem «Hooligan» fürchteten, führten die Sicherheitsplaner erwartungsgemäss auch noch den «Terroristen» ins Feld. Obwohl dem Teilprojekt Sicherheit «keinerlei Hinweise auf eine konkrete Gefährdung» vorlagen, betonte es in seinen «FAQ Sicherheit Euro 2008» gleichzeitig mit Nachdruck, dass die Euro 08 «aus der Sicht von Terroristen bestimmt ein lohnendes Ziel wäre.»

Vor dem Hintergrund dieser «Gefährdungslagen» liess sich in aller Ruhe der gigantische Sicherheitsapparat hochfahren, der für jede auch noch so abwegige Bedrohungssituation die richtige Antwort bereit hatte: Datenbanken und Einreisesperren für die «Hooligans», Kampfjets über den Stadien für die «Terroristen», Videokameras, Sondergefängnisse und Horden von Sicherheitskräften für alle anderen – der wahr gewordene Traum eines jeden Sicherheitsfanatikers.

«Sonderfall» wird «Normalzustand»

Bei Konzepten und Papieren blieb es allerdings nicht. Die Polizei nahm im Vorfeld der Euro verschiedene Demonstrationen zum Anlass, um ihre Einsatzstrategie am lebenden Objekt zu testen. Am 1. Dezember 2007, am Vorabend der Gruppenauslosung für die Euro 08, fand in Luzern eine unbewilligte, aber durchwegs friedliche Kundgebung für mehr Freiräume statt. Die Polizei ging mit einem unverhältnismässig brutalen Einsatz gegen die Demonstration vor und nahm weit über 200 Personen fest. Tatkräftige Unterstützung erhielt sie dabei vom Zivilschutz, der nicht nur seinen Bunker als Massenkast zur Verfügung stellte, sondern auch gleich noch das dazugehörige Personal lieferte. Die Festgenommenen mussten während Stunden in viel zu engen und stickigen Zellen ausharren, die Versorgung mit Wasser war ungenügend. Selbst den Gang zur Toilette verweigerte man ihnen über lange Zeit, sodass sich einige Personen gezwungen sahen, auf den Zellenboden zu urinieren.

Sieben Wochen später, am 19. Januar 2008, nahm die Polizei in Bern anlässlich einer Anti-WEF-Demonstration rund 250



Deutsche «Ordnungskräfte» waren auch an der Euro 08 mit von der Partie. Foto: grundrechte.ch

Personen willkürlich in Gewahrsam und hielt sie während Stunden unter ähnlich katastrophalen Bedingungen fest. Die Betroffenen wurden fotografiert und mussten sich teilweise bei der Durchsuchung nackt ausziehen. Nur eine Woche später und zeitgleich mit einer zweiten Demo in Bern, wurden auch in Basel bei einer sich nur ansatzweise formierenden Kundgebung 66 Personen grundlos festgenommen. In Zürich schliesslich nahm die Polizei die Nachdemo am 1. Mai zum Anlass, um über 200 Personen, darunter auch viele Unbeteiligte, festzunehmen und sich noch schnell für die Euro 08 warmzulaufen.

Neu sind solche Massenfestnahmen mit «präventivem Charakter», also ohne dass die Betroffenen eine Straftat begangen hätten, keineswegs. In der jüngeren Vergangenheit kam es immer wieder zu vergleichbaren Polizeiaktionen, beispielsweise im Januar 2004 in Landquart, im Dezember desselben Jahres in Altstetten oder im Januar 2005 an den Anti-WEF-Protesten in Bern. Auffallend ist hingegen die zeitliche Häufung solcher Ereignisse Ende 2007/Anfang 2008. Sie legt den Verdacht nahe, dass es sich dabei tatsächlich um Testläufe für den bevorstehenden «Sonderfall» Euro 08 handelte. Aus heutiger Sicht scheint jedoch wesentlich bedenklicher, dass dieser «Sonderfall» selbst wohl in erster Linie als gigantische Übungsanlage für zukünftige Sicherheitsszenarien gedient hat – und so zum «Normalzustand» zu werden droht.

KNÜPPELSCHNITZENDE HOOLIGANS IN KLAGENFURT

Auch in Österreich schürten Politik und Medien im Vorfeld der Euro 08 erfolgreich Sicherheitsängste, wie der folgende Auszug aus dem Bericht eines deutschen Fanarbeiters zeigt:

«Seit 1990 organisieren die Fan-Projekte in Deutschland, finanziert hauptsächlich durch den Deutschen Fussball Bund (DFB), Fanbetreuungsmassnahmen bei internationalen Turnieren. Kernforderung an die Organisatoren dieser Turniere war und ist, dass Fussballfans als Gäste willkommen geheissen werden und nicht als Sicherheitsrisiko abgestempelt werden dürfen.

In Klagenfurt, der fussballunerfahrensten Stadt der acht Euro-Austragungsorte, fiel die durch die Medien gestartete Sicherheitshysterie sowohl beim lokalen Organisationskomitee als auch in der Politik auf fruchtbaren Boden. Völlig abstruse Gerüchte, wie jenes, dass sich englische Hooligans schon Wochen vor der Euro in heimischen Baumärkten Knüppel zurechtschneiden liessen, wurden in den Zeitungen und der Politik für bare Münze genommen und doch tatsächlich von der Polizei überprüft. Frauen wurde offiziell angeraten, während der Euro die Innenstadt nur in Gruppen zu betreten, auf Grund angeblicher negativer Erfahrungen mit einem Anstieg sexueller Übergriffe im Rahmen der WM 2006, die es aber gar nicht gegeben hatte. An die Ladenbesitzer liess die Stadt kostenlos Pfefferspray verteilen, damit sie sich gegen Brot kaufende Hooligans wehren könnten. Im Endeffekt blieben nur noch irritierte Fans aus Deutschland und Polen in der Stadt, die Kärntner Bevölkerung zog sich verschreckt in die Berge zurück.»

Michael Gabriel, Koordinationsstelle Fan-Projekte bei der Deutschen Sportjugend (dsj)

DAS ENGE ZUSAMMENSPIEL DER SICHERHEITSKRÄFTE

«SICHERHEIT DURCH KOOPERATION»

«SICHERHEIT DURCH KOOPERATION» LAUTETE DIE PAROLE DES TEILPROJEKTES SICHERHEIT AN DER EURO 08. ES KOOPERIERTEN IN- UND AUSLÄNDISCHE POLIZEIEN, PRIVATE UND STAATLICHE SICHERHEITSKRÄFTE, ZIVILE BEHÖRDEN UND MILITÄR. MAN ARBEITETE ZUSAMMEN BEI DEN GRENZKONTROLLEN, BEIM DATENAUSTAUSCH, BEI DER INFRASTRUKTUR, BEI DEN FESTNAHMEN. IN DEN AUGEN DER SICHERHEITSVERANTWORTLICHEN WAR DAS EIN VOLLER ERFOLG.

INTERDISZIPLINÄRE SICHERHEIT

TEAMGEIST BEI DEN SICHERHEITSKRÄFTEN

PHILIPP MEYER. DER GROSSANLASS EURO 08 BOT DAS PERFEKTE ÜBUNGSFELD FÜR EINE BEISPIELLOSE ZUSAMMENARBEIT IM SICHERHEITSBEREICH. DIE VERANTWORTLICHEN STELLEN WERTEN DEN INTERDISZIPLINÄREN EINSATZ ALS VOLLEN ERFOLG UND KÜNDIGEN BEREITS «OPTIMIERUNGEN» AN.

«WIR HABEN UNTER DEN SICHERHEITSKRÄFTEN VIEL BEGEISTERUNG GESPÜRT, EINE POSITIVE GRUNDHALTUNG ENTWICKELT UND SOLIDARITÄT GELEBT.»

Der Zürcher Regierungsrat Markus Notter an der Medienkonferenz vom 26. Juni 2008

Armee oder Polizei? Nicht nur bei den Transportfahrzeugen verliefen die Grenzen fliessend. Foto: grundrechte.ch



Polizisten und Soldaten stehen Schulter an Schulter vor einer Strassensperre, Schweizer Polizisten führen Einheiten ihrer französischen und deutschen Kollegen vor den Stadien herum und private Sicherheitsleute zeigen der Polizei, welche Personen sie festnehmen sollen. All dies geschieht mit einer bemerkenswerten Selbstverständlichkeit. Auch dass Polizeieinheiten in schweren Militärlastwagen durch die Städte gekarrt werden, scheint völlig normal zu sein. Das Verwischen von traditionellen Trennlinien war eines der augenfälligsten und gleichzeitig bedenklichsten Merkmale des Sicherheitsdispositives an der Euro 08. Staatlich und privat, in- und ausländisch, zivil und militärisch – all diese Segmente sind zusammengefloßen zu einem einzigen gigantischen Sicherheitsapparat.

Grenzenlose Zusammenarbeit

Vor und während der Euro 08 hatten Politiker und Sportfunktionäre immer wieder die «völkerverbindende Wirkung» des Fussballfestes beschworen. Zumindest im Sicherheitsbereich hat sich diese Prophezeiung bewahrheitet. Die Zusammenarbeit beschränkte sich nämlich nicht nur auf Schweizer Akteure, auch international wurde eifrig kooperiert. An der Grenze vollzog sich die Zusammenarbeit beispielsweise anhand so genannter One-Stop-Kontrollen, bei denen Grenzschutzbehörden der

benachbarten Länder Ein- und Ausreisen gemeinsam abwickelten. Unterstützt durch den regen Datenaustausch zwischen den Ländern wollen sie zahlreiche angeblich gewalttätige Fussballfans abfangen und an der Einreise gehindert haben.

Aber auch innerhalb der Schweiz waren ausländische PolizistInnen am Werke. Neben «polizeilichen Szenekennern» in Zivil, die «gewalttätige Fans» frühzeitig identifizieren sollten, waren aus jedem Land der in der Schweiz spielenden Mannschaften auch uniformierte BeamtInnen vor Ort, die deeskalierend auf die jeweiligen Fangruppen einwirken sollten. Deutschland und Frankreich unterstützten die Schweiz zudem mit einem grösseren Aufgebot an «Ordnungsdienstkräften», die auch «fürs Grobe» zuständig und daher auch mit exekutiven Befugnissen ausgestattet waren. In den «FAQ Sicherheit Euro 2008» heisst es zu diesem Thema: «Alle polizeilichen Einsätze während der Euro 08 sind nach der 3-D-Philosophie konzipiert: «Dialog», «Deeskalation», «Durchgreifen». Die beiden ersten Stufen sind vorwiegend in Schweizer Hand. Unsere Beamten sind in diesen Disziplinen besonders geschult». Für die ausländischen PolizistInnen blieb da ausser dem dritten «D» nicht mehr viel übrig.

In Zürich und Genf waren die ausländischen Einheiten vor allem in der Umgebung der Stadien präsent, während die Innenstädte

weitgehend in der Hand der Schweizer Polizei blieben. In Basel hingegen war auch die Szenerie um die Fanzonen von einer grossen Anzahl deutscher PolizistInnen geprägt, die ihren Schweizer KollegInnen auch bei unschönen Szenen tatkräftig unter die Arme griffen. Für diese «Unterstützungsleistungen» zahlte die Schweiz an Deutschland und Frankreich insgesamt 6,5 Millionen Franken.

Kaum Unterschiede erkennbar

Die zunehmende Vermischung der Sicherheitsaufgaben geht mit einer fortschreitenden äusserlichen Angleichung der verschiedenen Akteure einher. Während der Euro sah man sich häufig mit der Frage konfrontiert, welcher Truppe die verschiedenen uniformierten Gestalten denn angehörten. Ist das nun ein Soldat oder ein Zivilschützer, ein Mitarbeiter eines privaten Securitydienstes oder etwa doch ein Polizist? Gerade im Bereich der privaten Sicherheitsdienste nimmt die äusserliche «Verpolizeilichung» ein bedenkliches Ausmass an. Besonders frappant äussert sie sich bei der Bahnpolizei, die mit ihren neuen Uni-

formen kaum noch von «herkömmlichen» PolizistInnen zu unterscheiden ist. Von der Beschriftung bis hin zur Ausrüstung deutet nur noch ein unauffälliges Securitrans-Logo auf den kleinen Unterschied hin, der so klein nun auch wieder nicht ist. Trotz der zunehmenden äusserlichen Ähnlichkeit, sind die Befugnisse noch lange nicht dieselben wie die der Polizei. Doch um sich gegen allfällige Kompetenzüberschreitungen zu wehren, ist es erstens nötig, die entsprechenden Sicherheitsleute als das zu erkennen, was sie sind, und zweitens muss man wissen, wie weit ihre Befugnisse überhaupt reichen.

Ähnliche Probleme stellten sich auch im Fall der ausländischen PolizistInnen an der Euro. In seiner provisorischen Bilanz vom 26. Juni bemerkte der Zürcher Regierungsrat und Präsident der Konferenz der kantonalen Justiz- und PolizeidirektorInnen (KKJPD), Markus Notter, die BesucherInnen der Fanzonen in Basel, Zürich und Genf hätten «offenbar kaum bemerkt, ob sie es mit schweizerischen oder mit ausländischen Polizisten zu tun haben» – er meinte dies durchaus positiv.

Eine «Erfolgsstory» mit Zukunft?

Bereits in den Zwischenmeldungen während der Euro und noch viel stärker in den Abschlussbilanzen klopfen sich die Verantwortlichen ausgiebig auf die Schultern. Das Grenzwachtkorps freute sich über das «Erfolgsmodell One-Stop Kontrolle» und attestierte der deutschen Bundespolizei «eine sehr gute Zusammenarbeit». Bundesrat Samuel Schmid erachtete die Kooperation zwischen Armee und Polizei als «vortrefflich» und Regierungsrat Notter schreibt der Euro sogar heilende Wirkung zu: «Die EURO hat den Sicherheitspartnern in der Schweiz gut getan. Sie hat uns Selbstvertrauen gegeben.» Er schloss seine Bilanz mit den Worten: «In Zukunft müssen wir uns in die Lage versetzen, solche Kooperationsplattformen und Einsatzdispositive deutlich rascher aufbauen zu können, als dies im Hinblick auf die EURO der Fall war.» Dass ein derart enges Zusammenspiel der verschiedenen Sicherheitsakteure auch in Zukunft stattfinden wird, scheint nicht im Geringsten zur Debatte zu stehen. Nur schneller muss es eben gehen.

ARMEEEINSATZ AN DER EURO 08

DIE ARMEE AUF DER SINNSUCHE IM INNERN

RETO MOOSMANN. STATT DER ANGEKÜNDIGTEN 15000 STAN- DEN WÄHREND DER EURO 08 «NUR» 4600 SOLDATINNEN GLEICHZEITIG IM EINSATZ. EIN GRUND ZUR BERUHIGUNG IST DAS TROTZDEM NICHT.

Knapp 124000 Dienstage haben Angehörige der Armee im Rahmen des Einsatzes während der Euro 08 geleistet. Rund die Hälfte dieser Leistungen sei auf so genannte Querschnittsaufgaben wie Luftraumüberwachung und Führungsunterstützung entfallen, teilte das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) zehn Tage nach dem Ende der Euro 08 mit. Die andere Hälfte der Dienstage bestritt die Armee in den Host Cities. Am meisten Unterstützung hat Basel von der Armee bezogen. In Zürich war die Armee nicht willkommen: Nur 5000 Dienstage entfielen auf die Limmatstadt, das sind durchschnittlich 180 SoldatInnen pro Tag.

Sinnlos und gefährlich

Damit ist klar: Der Einsatz der Armee an der Euro 08, den National- und Ständerat im März 2007 bewilligt hatten, war masslos überdimensioniert: Laut Parlamentsbeschluss hätte die Armee mehr als 400000 Dienstage während der Euro 08 aufwenden dürfen, tatsächlich wurden es nur etwas mehr als ein Viertel. Doch auch auf die

durchschnittlich 4600 SoldatInnen hätte man getrost verzichten können resp. müssen. Tausende von Dienstagen wendete die Armee für Arbeiten und Aufgaben auf, die Private oder Volunteers hätten verrichten können: für die Regelung des Verkehrs oder den Bau einer Holzbrücke über die Papiermühlestrasse vor dem Stade de Suisse in Bern. Viele SoldatInnen wurden aber auch für Sinnloses eingesetzt: An den Spieltagen standen in Bern Dutzende während Stunden neben den Kreuzungen, um den Verkehr zu beobachten. Weit problematischer ist aber der Einsatz von Soldaten im Objekt- und Personenschutz: Laut VBS leistete ein Viertel der SoldatInnen ihren Einsatz bewaffnet. So bewachten SoldatInnen in Bern Strommasten eines örtlichen Kraftwerkes an der Aare und in Basel gar das Sondergefängnis. Teilweise waren für diese Bewachungsaufgaben auch WK-SoldatInnen eingesetzt, die für diese Art von Tätigkeit nicht oder nur unzureichend ausgebildet sind. Damit gingen Armee und zivile Behörden ein erhebliches Risiko ein – glücklicherweise kam es aber zu «keinen sicherheitsrele-



Beschäftigungstherapie: Angehörige der Armee präsentieren ihr Material vor dem Spiel Holland – Italien im Stade de Suisse in Bern. Foto: grundrechte.ch

vanten Vorfällen», liess das VBS nach der Euro 08 verlauten.

Fehlende Legitimation

«Ohne die Armee wäre die EURO 08 in unserem Land nicht durchführbar gewesen», liess sich Benedikt Weibel kurz nach der Fussball-Europameisterschaft zitieren. Der Euro-Delegierte des Bundesrates brachte damit zum Ausdruck, worum es bei diesem Armeeeinsatz vorrangig gegangen ist: der Armee einen neuen Sinn und Zweck zu verschaffen und ihr Image- und Legitimationsproblem zu lösen. Für dieses Legitimationsgeschenk will das VBS nun zusätzlich Geld sehen. Es verlangt von den Kantonen 1,7 Millionen Franken für Materialleistungen der «Euro-Armee».

Durch den Wegfall des äusseren Feindes mit dem Ende des Kalten Krieges hat die Armee ihre Rechtfertigung weitgehend verloren. Ein Angriff gegen die Schweiz mit konventionellen Mitteln scheint heute ein derart unrealistisches Bedrohungsszenario, dass sich selbst die Chefstrategen der Armee Sorgen um die fehlende Legitimation machen. Auf

der Suche nach einem neuen Sinn sind sie im Inneren fündig geworden: Die grössere Gefahr für die Sicherheit der Schweiz komme heute aus dem Landesinneren, sei dies durch Terroristen oder durch gewalttätigen Extremismus, hatte es im Armeeleitbild von 2001 geheissen. Die Schweiz sei zwar derzeit kein primäres Ziel des internationalen Terrorismus, doch: «Die Gefährdung durch Terrorismus kann aber unversehens zur Realität werden.» Deshalb müsse die Schweizer Armee fähig sein, bei Anschlägen oder längeren und grösseren Ausschreitungen die zivilen Behörden zu unterstützen.

Subsidiäre Sicherungseinsätze

Die Trennung von polizeilichen und militärischen Kompetenzen, von innerer und äusserer Sicherheit, war eine zentrale Errungenschaft des liberal verfassten Bundesstaates. Durch die vermehrten Einsätze der Armee der letzten Jahre im Innern wird dieser auch in der neuen Bundesverfassung verankerte Grundsatz immer stärker in Frage gestellt: Zwischen 2001 und 2007 nahmen die so genannten «subsidiären Si-

cherungseinsätze» von 56000 jährlichen Diensttagen auf rund 300000 zu. An der Verfassungsmässigkeit des vermehrten Einsatzes der Armee im zivilen Bereich zweifeln deshalb auch Staatsrechtler wie der St. Galler Professor Rainer Schweizer: Artikel 58 der Bundesverfassung hält nämlich fest, dass die Armee im Innern nur dann eingesetzt werden darf, wenn die innere Sicherheit «schwerwiegend bedroht» ist.

Die Trennung von innerer und äusserer Sicherheit ist heute so zentral wie bei der Bundesstaatsgründung 1848: Polizeiliche Arbeit muss das Ziel verfolgen, die durch das Rechtssystem gesetzten Regeln durchzusetzen. Die Armee im Innern einzusetzen heisst, das militärische Freund-Feind-Schema auf die zivile Sicherheit zu übertragen. Der Armeeeinsatz an der Euro 08 mag bescheidener als angenommen ausgefallen sein. Dennoch hat das Ausnahmeinstrument Militär damit einen weiteren Schritt in den Alltag und die Normalität dieser Gesellschaft getan – und genau das ist höchst beunruhigend.

PRIVATE SICHERHEITSDIENSTE

RENT A (PRIVATE) COP

HEINER BUSCH. PRIVATE SICHERHEITSDIENSTE SIND NICHT DESHALB GEFÄHRLICH, WEIL SIE DAS STAATLICHE GEWALTMONOPOL UNTERHÖHLEN, SONDERN WEIL SIE ES VERLÄNGERN – OHNE KONTROLLE UND ZUR PROFITMAXIMIERUNG.

«Sicherheit durch Kooperation» – Die Parole sollte nicht nur für die diversen staatlichen Akteure von den Kantonspolizeien über die Armee bis hin zu den Einsatzhundertschaften aus Deutschland gelten, sondern auch für die privaten Sicherheitsdienste. Rund 3000 Angestellte solcher Unternehmen würden während der vier fussballnärrischen Wochen zum Einsatz kommen, so lauteten die Schätzungen vor dem Anpfiff des Eröffnungsspiels. Sie sollten einerseits die Mannschaftshotels und Trainingsstätten bewachen und andererseits für Ordnung in den Stadien (einschliesslich der Zone innerhalb des Sicherungsrings) und den Public Viewings sorgen.

In den Stadien herrschte damit während der Euro dieselbe Arbeitsteilung wie während der Spielsaison der Nationalliga: Sie sind private Anlagen, die durch ihre privaten Betreiber geschützt werden. Hier gilt das Hausrecht und deshalb endet die Zuständigkeit der Polizei vor den Eingängen. Sie kommt drinnen nur zum Einsatz, wenn sie gerufen wird, und das ist in der Regel nur bei grösseren Auseinandersetzungen der Fall. Einlass- und Gepäckkontrollen besorgen die von den Stadionbetreibern engagierten Sicherheitsfirmen. Ihnen stehen dabei jedoch die Daten der vom Bundesamt für Polizei geführten «Hooligandatenbank» zur Verfügung, die wiederum zu einem grossen Teil auf Angaben der Vereine und ihrer Sicherheitsleute zurückgehen. Und natürlich tummeln sich auch die polizeilichen Szenekenner auf den Rängen.

Die Public Viewings fanden dagegen auf öffentlichem Grund statt, den die Städte eigens für die Euro quasi-privatisierten und absperreten. Hier sollten nun die Regeln der UEFA und ihrer Sponsoren gelten. Hier konnten nun auch bedenkenlos Videokameras zur Überwachung eingesetzt werden. Und hier empfahl die «Projektorganisation Öffentliche Hand UEFA Euro 2008» privates «Sicherheitspersonal in genügender Anzahl» einzusetzen.

Panorama einer Branche

Eigens für die Euro hatten die Securitas AG und die Protectas SA ein Konsortium «PriSec E-2008» gegründet, dessen Vertreter bereits in die Vorbereitung eingebunden

wurden, an Übungen teilnahmen und das auch den Löwenanteil der Aufträge zur Sicherung von Stadien und Public Viewings ergatterte. Die beiden Firmen sind die unbestrittenen Leader unter den über 300 im Handelsregister eingetragenen Sicherheitsfirmen in der Schweiz. Auf sie entfallen über 300 der circa 680 Millionen Franken Jahresumsatz, den die Branche insgesamt erwirtschaftet. Die Securitas-Gruppe alleine hat insgesamt rund 10000 Beschäftigte, von denen aber nur etwa 6000 im eigentlichen Bewachungsgewerbe arbeiten. Reto Casutt ist zugleich Generalsekretär der Securitas AG und des Verbandes Schweizerischer Sicherheitsdienstleistungsunternehmen (VSSU), dem neben den beiden Branchenführern noch etwa 50 weitere «mittelständische» Firmen mit bis zu vierhundert MitarbeiterInnen angehören. Der grosse Rest der Branche sind jedoch Kleinstfirmen – «ein Mann, ein Hund», wie Casutt sich ausdrückt.

Insgesamt arbeiten 13000 Personen in der Branche, die meisten allerdings mit Teilzeitpensen, die von 10 bis 90 Prozent reichen können. Casutt wehrt sich deshalb gegen einen Vergleich mit dem Personalbestand der Polizeibehörden, der insgesamt bei etwa 16000 liegt. «Auf hundert Prozent-Stellen heruntergebrochen kommt die private Sicherheitsbranche nur auf circa 6500. Das ist zwar schon eine ganze Menge, aber im Vergleich mit anderen Staaten nicht sehr viel.»

Öffentliche Hand – private Fäuste?

Dass die privaten Dienste die Polizei konkurrenzieren könnten, noch dazu auf ihrem eigenen Feld, das sieht Casutt nicht. «Der überaus grösste Teil unserer Aufträge kommt nach wie vor aus privater Hand, öffentliche Aufträge machen vielleicht ein Zehntel aus.» Die Polizei habe ausserdem selbst ein Interesse an der Auslagerung bestimmter Aufgaben: «Für die geht es da um eine Art Verwesentlichung ihres Dienstes. Man lagert Tätigkeiten aus, für die es keine voll ausgebildeten Polizisten braucht» – wie zum Beispiel die Überwachung des «ruhenden Verkehrs», für die in der Stadt Bern seit Jahren die Securitas zuständig ist. Dass private Sicherheitsdienste mit

gemeindepolizeilichen Aufgaben betraut werden, sei «alles kein Problem, solange da einer nur nachts durchs Dorf läuft und nach dem Rechten sieht.» Die privaten Dienste könnten jedoch nicht die Rolle einer «Vollpolizei» übernehmen. Im öffentlichen Raum müssen sie sich mit den so genannten Jedermanns-Rechten zur Notwehr bzw. Notfallhilfe für andere begnügen.

Das hört sich alles harmlos an, ist es aber nicht: Der Vormarsch der privaten Sicherheitsdienste in den öffentlichen Raum ist zum einen ein Ergebnis der Sicherheits-hysterie, an der die Vertreter des staatlichen Gewaltmonopols und ihre politischen FreundInnen in den etablierten Parteien von der SVP auf der Rechten bis zur SP auf der Linken ordentlich mitstricken. Städte und Gemeinden beauftragen einen privaten Sicherheitsdienst mit der Kontrolle öffentlicher Plätze. Sie sollen herumlungernde Jugendliche verschrecken, die «Szene» von Obdachlosen oder DrogenkonsumentInnen verdrängen, Vandalismus verhindern, das subjektive Sicherheitsgefühl der Mehrheitsgesellschaft stärken und die Ordnung des Konsums in den Innenstädten gewährleisten. Sie ergänzen damit die willkürliche Wegweisungspolitik der staatlichen Polizei.

Mit den überzogenen Sicherheitsängsten eng verkoppelt ist andererseits die zunehmende Privatisierung des öffentlichen Raums und öffentlicher Institutionen. Wie das funktioniert, zeigte nicht nur die Euro, sondern kann jeden Tag in den Bahnhöfen der SBB bestaunt werden. Für die Sicherheit und die Einhaltung der Bahnhofsordnungen einschliesslich des Bettelverbots sorgt dort die «Bahnpolizei». Sie ist Teil der Securitrans, einer Aktiengesellschaft, die zu 51 Prozent der SBB und zu 49 der Securitas gehört. Mit dem Bundesgesetz über den Sicherheitsdienst der Transportunternehmen soll sie nun eine gesetzliche Grundlage erhalten. Geht es nach dem Nationalrat, dann wird diese neue private Transportpolizei auch mit Schusswaffen ausgerüstet und darf nicht nur kontrollieren und gegebenenfalls Personen der Polizei zuführen, sondern auch gleich festnehmen.

Kontrolle endgelagert

Für die politische Aufsicht über die Securitrans, die immer wieder durch Übergriffe aufgefallen ist, sind auf dem Papier einige völlig überforderte JuristInnen des Bundesamts für Verkehr zuständig. Praktisch spielen sie keine Rolle. Mit der Auslagerung von Ordnungs- und Sicherungsaufgaben an private Dienste entledigen sich die politisch Verantwortlichen auch der ohnehin rudimentären Kontrollen durch Parlamente oder – sofern es sie überhaupt gibt – durch Ombudsstellen. Für die LiebhaberInnen rigider Ordnungsvorstellungen ist dies eine praktische Lösung.

PRIVATISIERTE SICHERHEIT AN DER EURO 08

ERLEBNISORIENTIERTE SICHERHEITSKRÄFTE

PHILIPP MEYER. DIE KONTROLLHYSTERIE WÄHREND DER EURO 08 VERHALF DER SICHERHEITSBRANCHE ZU EINER DREIWÖCHIGEN HOCHKONJUNKTUR. DER ERHÖHTE DRUCK MACHTE ABER AUCH DIE GEFAHREN EINES (NEO-)LIBERALISIERTEN SICHERHEITSSEKTORS DEUTLICH.

Rund 3000 Angestellte privater Sicherheitsfirmen standen während der Euro 08 in der Schweiz im Einsatz – und boten reichlich Anlass zur Klage: Arrogantes Auftreten, mangelnde Professionalität, verbale Attacken, fehlende Sozialkompetenz, gewalttätige Übergriffe... Die Liste der Vorwürfe, die gegen MitarbeiterInnen privater Sicherheitsdienste im Zusammenhang mit der Euro erhoben wurden, ist lang. Kritik am Verhalten der Sicherheitsdienste wurde von verschiedenster Seite und aus allen Austragungsarten laut.

Enges Zusammenspiel mit der Polizei

Sowohl das «Nationale Sicherheitskonzept» als auch die Selbstbeschreibung des PriSec-Konsortiums sahen für die privaten Firmen im Rahmen der Aufgabenteilung im Sicherheitsbereich ausgerechnet die Rolle mit dem stärksten Publikumskontakt vor. So wurden Personen, die in der Vergangenheit immer wieder durch provokatives und aggressives Verhalten aufgefallen sind, auf eine Aufgabe angesetzt, die viel Fingerspitzengefühl und deeskalatives Geschick erfordert hätte. In Bern war aus dem Munde von privaten Sicherheitsleuten zu hören, wie langweilig diese Euro doch sei, und dass hier ja gar nichts passiere. In Anlehnung an die bisweilen absurde Kategorisierung von Sportfans müsste man in diesem Zusammenhang wohl von «erlebnisorientierten Sicherheitskräften» sprechen. In dieses Bild



«Fightmonster» mit Publikumskontakt: Angestellter der Bronco Security in Bern mit eindeutigen T-Shirt-Aufdruck. Foto: grundrechte.ch

passt denn auch, dass neun Mitarbeiter einer deutschen Securityfirma, die im österreichischen Klagenfurt im Einsatz standen, in ihrer Heimat in der Datei «Gewalttäter Sport» gespeichert sind.

Trotz der angeblich klaren Aufgabentrennung verlief die Zusammenarbeit zwischen Polizei und den privaten Sicherheitsdiensten auffallend eng. Beide Seiten kommunizierten über das gleiche Funknetz und nutzten dieselben Stützpunkte. Bei einer Vielzahl der beobachteten Festnahmen waren neben PolizistInnen in Uniform und in Zivil auch private Sicherheitsleute zugegen. Die Verantwortlichen betonten immer wieder, dass das Gewaltmonopol trotz der

engen Zusammenarbeit ganz klar bei der Polizei liege. Manchmal jedoch verwischten sich sogar diese Grenzen. So meldete die Stadtpolizei Zürich in einem Communiqué: «Bei einer Verhaftung durch private Sicherheitsleute im Bereich Utoquai/Falkenstrasse erlitt eine Person gegen 22.15 Uhr Knieverletzungen, welche eine Spitaleinweisung notwendig machten.» Auf Nachfrage gab Mediensprecher Marco Cortesi zwar an, die Mitteilung sei vielleicht «etwas ungenau formuliert», die privaten Sicherheitsleute hätten die Person natürlich lediglich festgehalten und der Polizei übergeben und nicht etwa verhaftet. Gegenüber grundrechte.ch konnte Cortesi jedoch weder angeben, bei welcher Firma die fraglichen Sicherheitsleute angestellt waren, noch wie es denn genau zu der Knieverletzung der «festgehaltenen» Person gekommen ist.

«SARA MEYLAN» UND «SHANTI MULLER»: SECURITAS SCHLEUST SPITZEL EIN

Nicht nur der Staat lässt spionieren, sondern auch private Sicherheitsfirmen. Im Juni 2008 berichtete das Westschweizer Fernsehen TSR, dass die Securitas AG mit ihrer Abteilung «Investigation Services» von September 2003 bis Mai 2004 eine Mitarbeiterin in eine Lausanner attac-Gruppe eingeschleust hatte. Auftraggeber war der Nahrungsmittel-Multi Nestlé. Die verdeckte Informantin erhielt dadurch Zugang zu allen Daten der Gruppe und lieferte regelmässig Berichte ab über deren Aktivitäten und Mitglieder. Ein Teil der Informationen landete bei der Waadtländer Polizei und somit möglicherweise wieder beim Staatsschutz. attac reichte umgehend Klage ein.

Bei einer ersten Einvernahme am 23. Juli 2008 erklärte der Nestlé-Vertreter vor Gericht, man schlies-

se weitere solche Überwachungen «zum Schutze unserer Mitarbeiter und Einrichtungen» nicht aus. Der Gruppe Multiwatch, die mit der Lausanner attac-Gruppe eng zusammenarbeitete, verweigert der Konzern die Antwort auf ein Auskunftersuchen über gespeicherte Daten, zu der er gemäss Datenschutzgesetz verpflichtet wäre (mehr dazu unter www.attac.ch).

Bislang unbekannt sind die Auftraggeber im zweiten Fall der Bespitzelung durch Securitas, der im September 2008 öffentlich wurde. Von 2003 bis 2005 spionierte Fanny Decreuze alias «Shanti Muller» die Waadtländer Anti-Repressionsgruppe GAR aus. Sie hatte Zugang zu Personendaten, Erfahrungs- und Augenzeugenberichten über Polizeiübergriffe. Die GAR hat ebenfalls Anzeige eingereicht.

Schlechte Ausbildung, miserable Arbeitsbedingungen

Gerade an der Euro stellte die häufig unzureichende Ausbildung privater Sicherheitsleute ein grosses Problem dar. Durch den ungeheuren Bedarf an Sicherheitskräften sahen sich die Firmen noch unmittelbar vor Beginn der Meisterschaft mit massiven Personalproblemen konfrontiert. Sie griffen daher in hohem Mass auf Personal aus dem Ausland zurück. Alleine das PriSec-Konsortium rekrutierte rund 500 Personen aus Deutschland. Zahlreiche Berichte belegen, dass mit dem wachsenden Bedarf die Ansprüche bezüglich Auswahl und Ausbildung des Personals entsprechend sanken. Selbst

Fabian Kappeler, Präsident des Verbands des Schweizerischen Sicherheitspersonals, äusserte Bedenken hinsichtlich der Kompetenz der angeheuerten Sicherheitsleute. Im Verlauf der Euro häuften sich zudem die Meldungen über miserable Arbeitsbedingungen insbesondere der aus Deutschland angeheuerten Sicherheitskräfte. So berichtete die Gewerkschaftszeitung «work» anhand von zwei Fallbeispielen aus Basel über unbezahlte Arbeitsstunden, mangelhafte Verpflegung, katastrophale Unterbringungsverhältnisse, fehlende Ruhezeiten und massive Arbeitszeitüberschreitungen. Die Euro 08 zeigte, was passiert, wenn die Prinzipien der Gewinnmaximierung auf einen sensiblen Bereich wie den Sicherheitssektor angewendet werden. Wenn übermüdete, hungrige und frustrierte Sicherheitsleute mit schlechter Ausbildung auf ausgelassene Fans in Partystimmung losgelassen werden, ist es nicht weiter verwunderlich, dass es zu Auseinandersetzungen kommt.

ERLEBNISBERICHT N.J., BERN, 22. JUNI, 23.00 UHR

N.J. wollte sich zusammen mit Freunden das Spiel Spanien – Italien im Public Viewing auf dem Bundesplatz ansehen. In seiner Hosentasche trug er eine angefangene Fantaflasche, die von den Mitarbeitern der Bronco Security bei der Eingangskontrolle bemerkt und ihm als «verbotener Gegenstand» abgenommen wurde. Einer der Broncos setzte nun die Durchsuchung übertrieben lange fort, was offensichtlich unnötig war. Zum Abschluss schlug er N.J. die Kappe vom Kopf, wogegen sich dieser verbal wehrte. Die Sicherheitsleute stellten ihn daraufhin ohne weiteren Kommentar vor den Eingang. Als N.J. kurze Zeit später das Public Viewing an einem anderen Eingang erneut betreten wollte, hielten ihn die Sicherheitsleute auf und übergaben ihn einer Polizeipatrouille, die auf Anweisung der Sicherheitsleute (!) seine Personalien aufnahm. Auf seine Nachfrage hin wurde N.J. vom Sicherheitspersonal mitgeteilt, dass

er das Public Viewing bis Ende der Euro nicht mehr betreten dürfe, was sogar den anwesenden PolizistInnen übertrieben erschien, jedoch ausserhalb ihres Kompetenzbereichs lag.

Nach der Kontrolle sprach N.J. in der Innenstadt zwei andere Angestellte der Bronco Security an und wollte sich nach dem Namen jenes Mitarbeiters erkundigen, der das Verbot gegen ihn verhängt hatte, um sich gegen den Entscheid zu beschweren. Darauf funkte der Angesprochene einen Kollegen mit den Worten an «Komm mal, hier ist einer am nerven». Dieser eilte sofort im Laufschrift herbei, packte N.J. ohne Vorwarnung oder weitere Abklärungen am Hals, riss ihn herum und schlug ihm mit der Hand ins Gesicht. grundrechte.ch intervenierte beim Euro-Delegierten der Stadt Bern und konnte erreichen, dass das Public Viewing-Verbot gegen N.J. aufgehoben wurde.

INTERNATIONALE POLIZEIKOOPERATION

SCHENGENER MUSTERSCHÜLER

HEINER BUSCH. DER GRENZÜBERSCHREITENDEN ZUSAMMENARBEIT DER POLIZEI KOMMT EINE IMMER GRÖSSERE BEDEUTUNG ZU – NICHT NUR BEI SPORTANLÄSSEN. DIE SCHWEIZ HAT HIER DIE EUROPÄISCHEN VORGABEN ÜBERERFÜLLT.

Seit Mitte der 90er Jahre haben die Innen- und Justizminister der EU diverse Beschlüsse über die Zusammenarbeit ihrer Polizeibehörden gegen das «Fussballrowdytum» gefasst, die auch als Blueprint für die Kooperation gegen Demonstrationen dienen und daher nicht nur für Sportfans von Bedeutung sind. Die Polizeiarbeitsgruppe des Ministerrats hat dieses Vorgehen bei internationalen Sportveranstaltungen in einem «Handbuch» systematisiert. Die Mitgliedstaaten sind danach verpflichtet, spezialisierte zentrale polizeiliche Kontaktstellen einzurichten. Diese sorgen im Vorfeld einer Sportveranstaltung für den Informationsaustausch, der nicht nur allgemeine Lagebilder umfasst, sondern auch personenbezogene Daten über Fans, gegen die ein Stadionverbot verhängt wurde oder die als «gewaltbereit» eingestuft sind. Bei grösseren Turnieren sollen die ausrichtenden Staaten zudem ein Koordinationszentrum einrichten, in dem während dieser Zeit alle Fäden zusammenlaufen und bei dem auch die Verbindungsbeamten aus den Teilnehmerstaaten stationiert werden. Letztere entsenden zusätzlich «szenekundige Be-

amte», die an den Spielorten «ihre» Fans fürsorglich belagern. Bei der Euro 2004 und bei der WM 2006 haben Portugal bzw. Deutschland «Spotters» aus einigen Staaten auch exekutive Befugnisse eingeräumt (also zum Beispiel Festnahmekompetenzen). Anlässlich solcher Sportereignisse kann die EU zudem die Kontrollen an ihren Binnengrenzen wieder einführen, die im Normalfall aufgrund des Schengener Übereinkommens aufgehoben sind.

Noch mehr Daten

Die Schweiz ist zwar kein EU-Mitglied und das Abkommen zur Schengen-Assoziation wird erst Ende dieses Jahres in Kraft treten. Die Grenzkontrollen musste sie deshalb gar nicht erst wieder einführen. Aber ansonsten hat sie sich ganz europäisch gegeben: Der Dienst für Analyse und Prävention (DAP), die derzeit noch beim Bundesamt für Polizei angesiedelte eidgenössische Staatsschutzzentrale, betrieb zusätzlich zur schweizerischen «Hooligandatenbank» ein «anlassbezogenes Informationssystem» mit den Daten von 6500 aus dem Ausland gemeldeten «Gewalttätern Sport». Die deutsche

«Zentrale Informationsstelle Sparteinsätze» alleine hatte Informationen über 2946 Personen geliefert. 230 Einreisesperren seien verhängt worden, berichtet das Bundesamt für Polizei in einer abschliessenden Presseerklärung. Das Lagezentrum des DAP war während der Euro um Mitarbeiter des Strategischen und des militärischen Nachrichtendienstes, der Kantonspolizeien sowie ausländische Verbindungsbeamte aufgestockt worden und diente nun unter dem Namen «Police Information and Coordination Center» (PICC) und unter Führung von Oberschlapphut Urs von Däniken als «single point of contact».

Der DAP rühmt sich, mit Europol und insgesamt 15 Staaten Absichtserklärungen über die Kooperation anlässlich der Euro zustande gebracht zu haben. Frankreich und Deutschland stellten aufgrund solcher Vereinbarungen auch «Ordnungsdienstkräfte» zur Verfügung. Für den Einsatz in Basel und Zürich standen so 850 deutsche PolizistInnen, darunter Einsatzhundertschaften aus Baden-Württemberg und eine Wasserwerfergruppe der deutschen Bundespolizei, des früheren Bundesgrenzschutzes, bereit.

SPITZENLEISTUNGEN IM SPITZESPORT

ALLES UNTER KONTROLLE: ÜBERWACHT, GEFILMT, FICHIERT

DER AKTUELLE SICHERHEITSDISKURS VERHILFT DEM KONTROLLWAHN ZU EINER NEUEN BLÜTE: JE MEHR WIR ÜBERWACHT UND KONTROLLIERT WERDEN, UMSO SICHERER SOLLEN WIR UNS FÜHLEN. SO WERDEN IMMER NEUE UND SCHÄRFERE MASSNAHMEN EINGEFÜHRT: VON DER VIDEOÜBERWACHUNG ÜBER DIE «HOOLIGANDATENBANK» BIS ZU NEUEN ABHÖRMETHODEN. AUCH HIER DIENTE DIE EURO 08 ALS LEGITIMATIONSGRUND, TÜRÖFFNERIN UND EXPERIMENTIERFELD IN EINEM.

VIDEOÜBERWACHUNG

FUSSBALLFANS IM SUCHER

PHILIPP MEYER. DIE EURO 08 MACHTE MIT SONDERREGELUNGEN UND AUSNAHMEBEWILLIGUNGEN EINE GROSSFLÄCHIGE VIDEOÜBERWACHUNG DES ÖFFENTLICHEN RAUMES MÖGLICH. ÜBERWACHUNGSKAMERAS, MOBILE VIDEOTEAMS DER POLIZEI UND MILITÄRISCHE DROHNEN: DAS FUSSBALLFEST VERLIEF ZU KEINEM ZEITPUNKT UNBEOBACHTET.

Mit den offiziellen Fanzonen hielt neben der Uefa mit ihren Verbotskatalogen auch die Videoüberwachung Einzug in den öffentlichen Raum. Für die Dauer der Euro wurden in Genf, Bern, Zürich und Basel Videokameras auf öffentlichen Plätzen und Strassen installiert. In allen vier Austragungsorten besteht indes im «Normalzustand» keine oder nur eine ungenügende gesetzliche Grundlage für eine permanente Videoüberwachung. Auch hier droht die Euro zum Einfallstor zu werden. Genf will nicht nur seine acht Euro-Kameras behalten, sondern im Rahmen des Projekts «Cyclope» gleich noch 25 weitere montieren. Die SBB verspürt ebenfalls keine Lust, ihre für den Fussball-Event installierten Kameras wieder einzupacken. Schliesslich gebe es immer wieder Grossanlässe, meinte SBB-Pressesprecher Roman Marti. Die Euro ist vorbei, die Kameras bleiben.

Big Brother am Boden...

Doch auch wer sich ausser Reichweite der fest installierten Augen der Grossen Brüder aufhielt, war vor Überwachung nicht sicher. Grössere Einheiten der Deutschen

und Schweizer Polizei waren in allen Austragungsorten vielfach mit Videokameras ausgerüstet und setzten sie auch fleissig ein. Nach welchen Kriterien diese mobilen Kameras genau zum Einsatz kamen, ist unklar. Klaus Mannhart, Mediensprecher der Kantonspolizei Basel, beteuert, die Videoteams hätten nur den Auftrag gehabt, «festgestellte Gesetzesverstösse zur Beweissicherung aufzunehmen». Tatsächlich filmte die Polizei jedoch beispielsweise vor dem Stadion Menschenansammlungen, von denen zu keinem Zeitpunkt das kleinste Anzeichen eines Gesetzesverstosses ausging. Angesichts des friedlichen Ablaufes habe man in Basel die Aufnahmen erst gar nicht ausgewertet und Ende Juni gelöscht, behauptet der Kapo-Sprecher.

... in der Luft...

Überwacht wurde nicht nur am Boden, sondern auch aus der Luft. Während rund 200 Stunden schwirrten in den Host-Cities Militär-Drohnen über den Köpfen der Fussballfans und aller anderen zufällig anwesenden Personen. Die Kameras der unbemannten Kleinflugzeuge lieferten dabei Live-Bilder

von Menschenansammlungen und Verkehrsströmen in die Lagezentren, die der Polizei einen Überblick über die jeweilige Situation verschaffen und ein schnelles Eingreifen ermöglichen sollten. Aus Datenschutzgründen habe die Polizei keine Aufnahmen aufgezeichnet, hiess es. Zudem betonten die Verantwortlichen immer wieder, dass auf den Bildern weder Gesichter noch Nummernschilder erkennbar seien. Offenbar war man sich der Brisanz einer Videoüberwachung aus der Luft durchaus bewusst. Kein Wunder, denn die Medien erinnerten mehrfach an einen Vorfall aus dem Jahr 2004: Bei einem Testflug im Kanton Luzern waren damals zufällig zwei Jugendliche beim Kiffen im Wald gefilmt und daraufhin verzeigt worden.

Mit einem Beschluss vom September 2006 hatte der Bundesrat den Einsatz von Militärdrohnen im Rahmen des Sicherheitsdispositivs für die Euro grundsätzlich bewilligt. Der Entscheid über die tatsächliche Verwendung lag nun bei den einzelnen Austragungsorten. Während Genf aufgrund der Nähe des Stadions zum Flughafen gänzlich auf Drohnenflüge verzichtete,

kam es in Bern immerhin zu einem Einsatz, wenn auch nur während einer Stunde. In Zürich erhoben sich die Drohnen an allen drei Spieltagen in die Lüfte. Spitzenreiter beim Einsatz dieser Überwachungsflugzeuge war jedoch Basel. An fünf Spieltagen kreiste dort eine Maschine über Stadion und Innenstadt, am verbleibenden sechsten verhinderte schlechtes Wetter den Einsatz. Bei den Basler Verantwortlichen lösten die Drohnen offenbar wahre Begeisterungstürme aus. Der Euro-Delegierte Hanspeter Weisshaupt liess sich sogar dazu hinreissen, sie als «Sahnehäubchen auf die gelungene Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich» zu bezeichnen. Die Basler Polizei hatte die Leihgabe der Armee mit offenen Armen empfangen: «Wir nehmen alles, was die Sicherheit verbessert.», meinte Klaus Mannhart im Vorfeld zu einem möglichen Drohneneinsatz; «... und wollen es dann auch behalten», hätte er eigentlich hinzufügen sollen. Kaum eine Woche nach Ende der Euro liess die Basler Polizei verlauten, dass sie durchaus erwäge, Drohnen auch für künftige Anlässe anzufordern. Allerdings fehlt dazu zur Zeit noch eine rechtliche Grundlage.

... und über der Grenze

Während rund einem Drittel der gesamten Flugstunden waren die Drohnen im Dienst des Grenzwachtkorps unterwegs. In diesen rund 65 Stunden überwachten sie die grüne Grenze und sollten Hinweise auf illegale Übertritte liefern. Wegen verdächtiger Bilder, die die Drohnen-Kameras in dieser Zeit von hoch oben geliefert hatten, seien unten sechsmal Patrouillen des Grenzwachtkorps (GWK) ausgerückt, um die Situation zu klären, berichtete GWK-Sprecher Thomas Schräml. In vier Fällen hätten tatsächlich Menschen illegal die Grenze überquert, in den beiden anderen seien es Tiere gewesen.

Die drohnengestützte Grenzüberwachung ist allerdings keine Neuheit. Das GWK setzt die Miniaturflugzeuge bereits seit 2005 ein. Dazu werden sie laut Schräml situativ für jeden Einsatz bei der Armee angefordert. Eine eindeutige Rechtsgrundlage für diese Grenzüberwachung aus der Luft gibt es jedoch erst seit dem neuen Zollgesetz vom Mai 2007 – ein weiterer Fall der nachträglichen Legalisierung von Eingriffen in die Grundrechte.



Foto: Ute Sprenger

BWIS UND HOOGAN

JEDER SPORTFAN EIN HOOLIGAN

CHRISTIAN THOMMEN. DAS «HOOLIGANGESETZ» IST VERFASSUNGSWIDRIG, UNGENAU FORMULIERT, WILLKÜRLICH UND NOCH DAZU INEFFIZIENT. DENNOCH WIRD ES ALS ALLHEILMITTEL GEGEN «GEWALT IM SPORT» GEPRIESEN, FLEISSIG ANGEWANDT UND WOHL NOCH WEITER AUSGEDEHNT.

Seit Anfang 2007 ist der neue Abschnitt 5a des «Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit» (BWIS I) in Kraft, der der Polizei «präventive» Massnahmen gegen «gewaltbereite Fans» an der Euro 08 und an der Eishockey-WM 2009 ermöglichen sollte – ohne Verurteilung und ohne dass klare Beweise erforderlich wären; anders ausgedrückt: ohne Unschuldsvermutung.

Das «Hooligangesetz» beschreibt zwar detailliert, welche Massnahmen die Polizei bei «gewalttätigem Verhalten» ergreifen darf – vom Rayonverbot über die Meldeauflage und das Ausreiseverbot bis hin zum Polizeigewahrsam. Eine Definition von «gewalttätigem Verhalten» findet sich jedoch nur in der Verordnung, die der Bundesrat ohne öffentliche Diskussion und parlamentarische Beratung erliess. Die Definition basiert auf den Stadionverbotsrichtlinien des Schweizerischen Fussballverbandes. Insbesondere hat der Bundesrat die Verwendung von «Pyro» zur Gewalt umdefiniert.

HOOGAN – einmal drin, nicht mehr raus
Zentrales Element des präventiv-polizeilichen Komplexes ist die beim Bundesamt für Polizei (fedpol) geführte Datenbank «HOOGAN», in der alle Personen erfasst werden dürfen, gegen die aufgrund von «Gewalttätigkeiten» ein (amtliches) Rayon- oder (privatrechtliches) Stadionverbot verhängt wurde. Die Vorfälle können sich in der Schweiz oder im Ausland zugetragen haben. Gerade weil es keines konkreten strafrechtlichen Schuldnachweises bedarf, finden sich Sportfans schnell in der «Hooligandatenbank» registriert. Und wer drin ist, bleibt drin. Selbst die Aufhebung eines irrtümlich erteilten Stadionverbots reicht nicht für eine Löschung. Ein Basler Fan zog seine Klage gegen die Speicherung zunächst vergeblich bis vors Bundesverwaltungsgericht. Das Fedpol löschte seinen Eintrag erst, nachdem das Basler Strafgericht ihn freisprach. In einem nach wie vor hängigen Fall aus St. Gallen ist der Regierungsrat trotz der Einstellung des Strafverfahrens

nicht bereit, den Betroffenen aus Hoogan zu streichen.

Zugriff auf die Datei haben nicht nur die kantonalen Polizeien, die Schweizerische Zentralstelle für Hooliganismus, das Bundesamt für Polizei und das Grenzwachtkorps. Die Daten werden auch ausländischen Behörden sowie Vereinen und Stadionbetreibern zur Verfügung gestellt, um die Einhaltung von Rayonverboten zu kontrollieren. Diese betuern zwar, die Angaben sofort nach der Veranstaltung wieder zu löschen, dennoch ist diese Weitergabe an Private und die von diesen beauftragten Sicherheitsfirmen äusserst bedenklich.

Gute Chancen für Beschwerden

Nach Angaben der Schweizerischen Zentralstelle Hooliganismus enthielt Hoogan Anfang April 2008 zehn Einträge wegen «Hinderung einer Amtshandlung» und fünf wegen «Hausfriedensbruchs», obwohl die Verordnung keinen der beiden Tatbestände als Anlässe für eine Speicherung aufführt. Ganz offensichtlich haben die Betroffenen keine Beschwerde gegen das zugrunde liegende Rayonverbot erhoben. Bei einem Total von 53 Rayonverboten gab es bis April 17 Einsprachen, wovon nur zwei abgewiesen wurden. Auch in jüngerer Zeit haben Beschwerdeinstanzen, zum Beispiel in Luzern, Rayonverbote gleich im Multipack aufgehoben. Die hohe Zahl von zumindest teilweise erfolgreichen Beschwerden zeugt von einer äusserst schlechten Qualität der Verfügungen.

Über die Euro hinaus

Dass die Euro 08 nur ein Vorwand für die neuen Massnahmen war, zeigt sich spätestens daran, dass die Polizei zum Beispiel in St. Gallen und Luzern, die keine «Host Cities» waren, sehr viele Rayonverbote verhängte, in Basel dagegen bisher kein einziges. Wie schon das Hooligangengesetz zielt auch Sportminister Samuel Schmid im September vorzeitig publik gewordenes Pilotprojekt «Sicherheit im Sport» mit massenhaften «Personenkontrollen» à la Altstetten und biometrischer Gesichtserkennung einzig auf Anhänger von Clubmannschaften. Im Oktober sollte es ohne gesetzliche Grundlagen unter Leitung eines Securitas-Manns starten.

Die Verlängerung der im BWIS I enthaltenen Massnahmen ist bereits aufgegleist. Der Gesetzgeber hatte dessen Gültigkeit wegen verfassungsrechtlicher Bedenken bis Ende 2009 befristet. Ausschlaggebend dafür war nicht etwa die grundrechtswidrige Aufhebung der Unschuldsvermutung, sondern die Tatsache, dass der Bund im sicherheitspolizeilichen Bereich keine Kompetenzen hat. Die Überlegung, dieses Manko durch einen neuen Verfassungsartikel auszugleichen, hat das Parlament in der Herbstsession 2008 zugunsten einer «Kon-

kordatslösung» fallen lassen.

Im Konkordat der Kantone soll neu auch das Mitführen von gefährlichen – sprich: pyrotechnischen – Gegenständen auf dem Weg zu Sportanlässen als gewaltbereites Verhalten gelten. Zudem soll die Polizei bei den Betreibern Stadionverbote beantragen können. Immerhin wird der Delikt katalog, welcher zu Massnahmen führen kann, nun auf Gesetzesstufe festgeschrieben.

Rekurs gegen Hooligan-Konkordat noch in diesem Jahr

Bisher haben nur wenige Kantonsparlamente den Beitritt zum Hooligan-Konkordat abgesehen. In Luzern jedoch haben GegnerInnen bereits das Referendum ergriffen. Darüber hinaus ist als Fortsetzung der teilweise erfolgreichen Rekurse gegen die kantonalen BWIS-Verordnungen von Baselland und Zürich auch eine Beschwer-

de in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten vor dem Bundesgericht gegen den Konkordatsbeitritt eines Kantons möglich und angezeigt.

Deren Schwerpunkt wird die fehlende Unschuldsvermutung sein müssen. Obwohl von amtlicher Seite ständig von präventiven Massnahmen die Rede ist, die man verhängen müsse, bevor etwas passiert sei, trifft genau dies nicht zu. Denn in den allermeisten Fällen ist eine Massnahme gemäss BWIS untrennbar mit einer Anschuldigung und einem entsprechenden Strafverfahren verbunden.

Das Konkordat verletzt darüber hinaus das Recht auf wirksame Beschwerde. Zu allem Übel soll die Polizei neu Stadionverbote beantragen können. Gegen ein privatrechtliches Stadionverbot, das mindestens doppelt so lange gilt wie ein Rayonverbot, ist keine Beschwerde möglich.

SCHNÜFFELSTAAT

STAATSSCHUTZGESETZ: VERSCHÄRFUNG VERHINDERN!

CATHERINE WEBER. NACH NEUESTEN ERKENNTNISSEN IST KLAR: DER STAATSSCHUTZ LEGT WIEDER FLEISSIG FICHEN AN. GLEICHZEITIG FORDERT ER IMMER MEHR ÜBERWACHUNGSBEFUGNISSE.

Das acht Jahre nach der Fichenaffäre, im Juli 1998, in Kraft gesetzte Staatsschutzgesetz (BWIS) gibt dem polizeilichen Inlandnachrichtendienst, dem Dienst für Analyse und Prävention (DAP) bereits weitgehende Befugnisse, heimlich und ohne jeglichen konkreten Verdacht Informationen über Personen und Organisationen zu sammeln und weiterzugeben. Gleichzeitig wurde im BWIS das Einsichtsrecht der Betroffenen in ihre Staatsschutz-Dossiers derart restriktiv formuliert, dass es nie zum Tragen kommen konnte. Diesem Zustand hat der Datenschutzbeauftragte inzwischen ein Ende bereitet. Er gewährte im Juli 2008 erstmals mehreren Personen und Organisationen Einsicht in ihre Fichen. Die offen gelegten Daten – darunter jene der Wochenzeitung WOZ – zeigen klar: Der DAP hält sich nicht an die im Gesetz festgeschriebenen Grenzen. Er fichiert nach wie vor politische Tätigkeiten. Auch die Überwachung von Basler GrossrätInnen ist ein Beweis mehr dafür, dass die Staatsschützer kaum kontrolliert werden (s. Kasten).

In einem Forderungskatalog von Ende Juli hat grundrechte.ch namentlich den Bun-

desrat dazu aufgerufen sicherzustellen, dass der DAP keine Akten vernichtet, bevor die Betroffenen vollständige Einsicht in diese Unterlagen hatten. Am 11. September 2008 teilte Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf dazu mit, sie habe das Inspektorat ihres Departements beauftragt, Abklärungen vorzunehmen. Das ist eine etwas magere Antwort, zumal sie mit dem schwer nachvollziehbaren Zusatz versehen ist, eine Erstbeurteilung zeige keine Anhaltspunkte dafür, dass der DAP in den zur Diskussion stehenden Fällen die im Gesetz (Art. 3 BWIS) festgelegten Schranken überschritten hätte. Die Bundesrätin folgt offenbar derselben Logik wie DAP-Chef Urs von Däniken, der nie zu den konkreten Fällen Stellung nahm, aber gegenüber den Medien immer wieder beteuerte, wegen politischer Aktivitäten allein würde der DAP niemanden registrieren. Dies geschehe nur dann, wenn diese Aktivitäten einen terroristischen oder gewaltextremistischen Hintergrund hätten. Mit anderen Worten: Wenn wir jemanden registrieren, dann muss er wohl ein Terrorist oder ein gewalttätiger Extremist sein.

Öffentlicher Appell zeigt Wirkung

Nach mehreren gescheiterten Versuchen präsentierte der Bundesrat im Juni 2007 eine Botschaft zur Verschärfung des Staatsschutzgesetzes. Die Vorlage übernimmt weitgehend die grenzenlosen Forderungen des DAP, der unter Hinweis auf den «Kampf gegen Terrorismus» und die Praxis in EU-Staaten nun auch für die Schweiz Überwachungsmethoden fordert, die unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat massiv gefährden.

grundrechte.ch lancierte daher im März 2008 einen «öffentlichen Appell an die Mitglieder von National- und Ständerat» und rief die ParlamentarierInnen auf, auf die Vorlage nicht einzutreten. Im Juni 2008 hat die vorberatende Rechtskommission des Nationalrates erfreulicherweise die Rückweisung beschlossen. Mit dem Antrag der Kommission wird sich das Plenum des Rates voraussichtlich im Dezember befassen. Der von grundrechte.ch lancierte Appell bleibt also weiterhin aktuell, er wird laufend von immer mehr besorgten BürgerInnen unterzeichnet (www.grundrechte.ch). Er richtet sich insbesondere gegen folgende Verschärfungen:

- den Einsatz von «InformantInnen»: Nach dem Willen des Bundesrats soll der DAP Spitzel und Denunzianten bezahlen und ihnen für besonders wertvolle Hinweise zusätzlich Prämien ausrichten dürfen.
- die Überwachung von Post, Telefon und E-Mail.
- das Beobachten und Abhören von Personen an «nicht allgemein zugänglichen Orten» – zum Beispiel in Wohnungen – auch mittels technischer Überwachungsgeräte (Wanzen, Richtmikrofone, Videokameras etc.).
- das geheime Durchsuchen von privaten Computern, was voraussetzt, dass die Staatsschützer entweder in Wohnungen oder Büros einbrechen oder die betreffenden Computer online mit Spionage-Software, so genannten Trojanern, infiltrieren.
- die Kompetenz der Vorsteherin des EJPD, einer Person, Organisation oder Gruppierung für fünf Jahre ihre politische Tätigkeit zu verbieten.



«Durchsuchungsboxen» im Euro-Sondergefängnis in Ittigen. Foto: Franziska Scheidegger, Der Bund

110000 NEUE FICHEN – ZUM ERSTEN MAL EINSICHT GEWÄHRT

Im Rahmen der Anti-WEF-Kundgebung in Bern vom 19. Januar 2008 veranlasste ein Berner Staatsschutzbeamter die Festnahme zweier Journalisten (WOZ und Le Courrier) und einer dritten Begleitperson. Die gezielte Aktion erfolgte unmittelbar vor dem Eingang eines Hauses, in dem sich auch, aber eben nicht nur die Berner Redaktion der WOZ befindet. Der Verdacht lag also nahe, dass der Staatsschutz weitere an dieser Adresse tätigen Personen und Organisationen observierte.

Man entschloss sich deshalb, gemeinsam Auskunft über die beim Dienst für Analyse und Prävention (DAP) vorhandenen Daten zu fordern. Der Präsident von grundrechte.ch, Rechtsanwalt Viktor Györfly, wurde mit dem Einsichtsbegehren an die Adresse des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten mandatiert. Dieser hat mit seiner Antwort vom 15. Juli 2008 praktisch erstmalig gestützt auf Art. 18 Abs 3 BWIS den Betroffenen Auskunft über ihre tatsächliche Fichierung gewährt. Ergebnis: Obwohl dies nach Art. 3 BWIS unzulässig ist, hat der Staatsschutz sowohl den WOZ-Journalisten als auch den grünen Politiker Balthasar Glättli aufgrund ihrer politischen Tätigkeit fichiert: den Journalisten für die Teilnahme an Kundgebungen und Aktionen zwischen 2003 und 2007, Glättli für das Einreichen einer Demobewilligung im April 2005. Registriert ist auch die WOZ selbst – und zwar mit drei Zeitungsartikeln (erschieden 2006-2007) sowie mit der Anfrage einer ausländischen Behörde vom Mai 2001, die der DAP dahingehend beantwortet hatte, dass es sich bei der WOZ um eine Zeitung handle.

BASLER «FIŞLENME SKANDALI»

Ende Juni war bekannt geworden, dass der DAP den Basler Staatsschützern, der Fachgruppe 9 der dortigen Staatsanwaltschaft, den Auftrag gegeben hatte, sich um die sechs Basler GrossrätInnen türkischer Herkunft «zu kümmern». Eine linke türkisch-kurdische Zeitung hat die Wahl der Sechs in das Parlament des Stadtkantons offenbar gebührend erwähnt, woraus der DAP den Schluss zog, die PolitikerInnen könnten mit der Kurdischen Arbeiterpartei PKK sympathisieren. Wie genau der Auftrag lautete, ob die Betroffenen fichiert worden sind und wenn ja mit welchen Inhalten, wird von der zuständigen eidgenössischen parlamentarischen Kontrollkommission (GPDel) abgeklärt. In einem Interview mit dem «Tages Anzeiger» vom 5. Juli 2008 verteidigt DAP-Vize Jürg Bühler seinen Staatsschutz: «[...] ich kann nicht kommentieren, was man weiss oder zu wissen meint. Wir dürfen nichts zu diesem Fall sagen. [...] Wir haben das Gesetz angewandt, das keine inhaltliche Auskunft zulässt. Ich darf leider nicht kommentieren, was genau wir mitgeteilt haben». Die Basler Geschäftsprüfungskommission will ebenso Klarheit wie die Betroffenen selbst, die ein persönliches Fichen-Einsichtsgesuch eingereicht haben. Dieses hat der Datenschutzbeauftragte inzwischen beantwortet: Fichiert sind demnach Grossrat Mustafa Atici, weil er türkische und kurdische Organisationen in Integrationsfragen kontaktiert hat, und Grossrätin Tanja Soland, weil sie im Januar 2007 mit der Basler Kantonspolizei für eine Anti-Wef-Demo verhandelte.

SONDERGEFÄNGNISSE

MASSENABFERTIGUNG: DIE «HAFTSTRASSEN» DER EURO 08

PHILIPP MEYER. ZU EIGENTLICHEN MASSENFESTNAHMEN, WIE SIE IM VORFELD ANLÄSSLICH VERSCHIEDENER DEMONSTRATIONEN IN LUZERN, BERN, BASEL UND ZÜRICH STATTFUNDEN HABEN, IST ES AN DER EURO NICHT GEKOMMEN. DIE DAFÜR NOTWENDIGE INFRASTRUKTUR STAND JEDOCH BEREIT.

In allen vier Austragungsorten hatte die Polizei im Vorfeld der Euro Sondergefängnisse eingerichtet, welche die Aufnahme und Abfertigung einer grossen Zahl von Festgenommenen innerhalb von kurzer Zeit hätten gewährleisten sollten. Die Bezeichnungen für die provisorischen Gefängnisse variierten von Ort zu Ort. Während die Berner Polizei euphemistisch von einem «Festhalte- und Warteraum» bzw. einem «Abarbeitungszentrum» sprach, war in Basel von einer «Gefangenen-Stelle» und in Genf von einem «centre de rétention et détention» die Rede. Am treffendsten ist jedoch der Ausdruck «Haftstrasse», den die Zürcher Behörden verwendeten. Der Begriff gibt den Grundgedanken wieder, der hinter all diesen Einrichtungen steht: Die Konzentration verschiedener Stellen unter einem Dach – von der Polizei über Untersuchungsrichter und Staatsanwalt bis hin zur Fremdenpolizei – sollte eine effiziente Abfertigung ermöglichen. Wie in einem Parcours sollten die Festgenommenen so die Stationen Gewahrsam, Erfassung, Ermittlung sowie allfällige Untersuchungshaft

oder Ausschaffung durchlaufen – und das in Rekordzeit!

Turnhallen, Kasernen, Gefängnisse

Nicht nur bei den Bezeichnungen, sondern auch bei der Auswahl der Örtlichkeiten für die Sondergefängnisse legten die einzelnen Austragungsorte grosse Kreativität an den Tag. In Bern richtete man zu diesem Zweck die Turnhalle des Polizei-Ausbildungszentrums in Ittigen her. Sieben Gitterkäfige mit einer Grundfläche von sechs auf sechs Metern sollten Platz für jeweils «25 Personen oder mehr» bieten. Daneben richtete die Polizei separate «Durchsuchungsboxen» und «Befragungscontainer» ein.

Die Genfer Polizei hatte eher ein Flair fürs Rustikale. In einer Halle auf dem Palexpo-Gelände baute sie rund 50 Holzverschläge auf, die insgesamt 200 Personen hätten fassen können. Auch hier wurden UntersuchungsrichterInnen in das provisorische Gefängnis integriert. Zudem sei die unmittelbare Nähe zum Flughafen ein grosser Vorteil bei Ausschaffungen, betonten die Verantwortlichen.

Die Zürcher «Haftstrasse» wurde im Innenhof der Polizeikaserne im Kreis 4 eingerichtet. Durch die Doppelbelegung von Zellen im Polizeigefängnis und umgerüstete Baucontainer auf der Kasernenwiese erweiterte man die Aufnahmekapazität um 120 auf insgesamt 260 Haftplätze. Zudem wurden Zelte aufgestellt, in denen die Neuankommlinge «empfangen» und fotografiert werden sollten.

Basel schliesslich reaktivierte für die Euro das zum Abbruch bestimmte ehemalige Gefängnis Schällemätteli. Im Vorhof zimmerten Angehörige der Armee Holzzellen für bis zu 350 Personen. Die Armee übernahm dann auch gleich die Aussenbewachung des Gefängnisses. Wer nach dem maximal 24-stündigen Polizeigewahrsam in Untersuchungshaft genommen wurde, musste auch nicht weit gehen. Im Innern des Gefängnisses wurde zu diesem Zweck ein Trakt mit 39 Zellen wiedereröffnet, die bis zu fünfzig Häftlingen Platz geboten hätten.

Standardisierte Massenabfertigung

Die Abfertigungsprozedur in den «Haftstrassen» hatte die Polizei bei Einsätzen in den verschiedenen Städten bereits vor der Euro ausprobiert, eingeübt und «optimiert». Tatsächlich sind die Abläufe während der Euro in der eigens dafür bereitgestellten Infrastruktur offenbar äusserst effizient über die Bühne gegangen. Die Berichte von Betroffenen über ihren Aufenthalt in den Haftstrassen weisen dabei grosse Ähnlichkeit auf und lassen auf ein weitgehend standardisiertes Verfahren schliessen. Grundsätzlich mussten die festgenommenen Personen bei ihrer Ankunft in den Sondergefängnissen ihre Effekten abgeben und sich in einem dafür vorgesehenen Bereich durchsuchen und fotografieren lassen. In einigen Fällen nahm man den Betroffenen zudem Fingerabdrücke ab. Im Anschluss wurden sie getrennt nach Geschlecht und Volljährigkeit in die jeweiligen Gitterkäfige oder Zellen gesperrt. Schliesslich wurden sie in einen Einvernahmeraum zur Befragung geführt, wo über ihr weiteres Schicksal entschieden wurde.

Eine Arbeitsgruppe der Konferenz der Strafverfolgungsbehörden der Schweiz hatte im Vorfeld der Euro einheitliche Richtlinien festgelegt, die ein «effektives und rasches Vorgehen» der Strafjustiz während der EM garantieren sollten. Diese Richtlinien sahen unter anderem vor, «ausländische Straftäter» kompromisslos und ohne Aufschub auszuschaffen.

Wie ein solches «Haftstrassenmodell» funktioniert, hatten die deutschen Justiz- und Polizeibehörden im Sommer 2007 beim G8-Gipfel in Heiligendamm demonstriert. Deutschland lieferte aber nicht nur die Vorlage für die Massenknäste, sondern versorgte die Schweiz gleich noch mit einem Teil der nötigen Infrastruktur: Das Bundesland Nordrhein-Westfalen stellte «18 Module der mobilen Gefangenenensammelstellen mit Aufbaupersonal» bereit. Auch im Bereich der Gefangenenabfertigung klappt die internationale Zusammenarbeit offenbar reibungslos.

KONTROLLE UNERWÜNSCHT

Nach den Erfahrungen mit den Prototypen der «Haftstrassen», die anlässlich der Massenfestnahmen in Luzern, Bern, Basel und Zürich zum Einsatz kamen und in denen teilweise katastrophale Zustände herrschten, äusserten verschiedene Organisationen grosse Bedenken gegen die Euro-Sondergefängnisse. Die Demokratischen JuristInnen Schweiz (DJS) forderten daher, unabhängigen BeobachterInnen während der Euro den Zugang zu den Sonderknästen zu eröffnen. Im April stellten die DJS in Bern, Basel und Zürich entsprechende Anträge. Alle drei Städte erteilten dem Begehren eine Abfuhr. Zürich sah darin «keine Notwendigkeit» und die Kantonspolizei Bern machte für ihre Absage ironischerweise «Gründe des Persönlichkeitsschutzes und des Datenschutzes» geltend. In Bern konnten VertreterInnen der DJS zumindest im Vorfeld die noch leere Einrichtung in Ittigen besichtigen. Die Infrastruktur hatte sich gegenüber den «Prototypen» durchaus verbessert. Es waren ausreichend Toiletten vorhanden und auch die Versorgung mit Wasser und Nahrung war gewährleistet. Am Grundprinzip der Massenabfertigung hatte sich indes wenig geändert. Insbesondere das systematische Fotografieren aller festgenommenen Personen scheint mittlerweile zum festen Standard zu gehören.

BEWEGUNGSFREIHEIT

PRIVATISIERTER ÖFFENTLICHER RAUM

MIT EINER UNVERFRORENEN SELBSTVERSTÄNDLICHKEIT PLATZTE DIE EURO 08 MITTEN IN DEN ÖFFENTLICHEN RAUM. SIE MACHTE EINSCHRÄNKUNGEN UND EINGRIFFE MÖGLICH, DIE UNTER ANDEREN VORZEICHEN UNDENKBAR GEWESEN WÄREN: QUASI-PRIVATISIERTE ZONEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM, ABSPERRUNGEN, KONTROLLEN UND HAUFENWEISE SONDERREGELN UND VERBOTE. DER GROSSANLASS FÜHRTE UNS WÄHREND DREI WOCHEN IN KONZENTRIERTER FORM VOR AUGEN, WAS ANSONSTEN ALS SCHLEICHENDER UND KAUM BEACHTETER PROZESS STATTFINDET.

SPERRZONE

UND PLÖTZLICH WAREN DIE GITTER DA

PHILIPP MEYER. TROTZ ALLER AUSGELASSENHEIT UND FESTSTIMMUNG – MIT ENDLOSEN GITTERZÄUNEN UND STRASSESPERREN VERMITTELTE DIE «HOST CITIES» WÄHREND DER EURO 08 UNMISSEVERSTÄNDLICHE BILDER VON FESTUNGEN.

Bereits beim Aufbau der Infrastruktur wurde schnell klar: Neben der omnipräsenten Sponsoren-Werbung würden Gitterzäune während der EM das Stadtbild dominieren. Gitter umgaben nicht nur Stadien und Fanzonen, sondern auch Bahnhöfe und ganze Strassenzüge in den Innenstädten.

Die zahlreichen Absperrungen vermitteln eine deutliche Botschaft: «Hier darfst du durchgehen und nirgendwo sonst!» Sie sind gewissermassen Ausdruck eines umfassenden Kontrollwahns, der Menschenströme in vordefinierte Bahnen zu kanalisieren versucht. Damit zeigte sich an der Euro in verdichteter Form ein Phänomen, das in der Stadtsoziologie unter dem Begriff «Crowd Control» bekannt ist. Mittels baulicher und anderer Massnahmen sollen Menschenmassen gerade im städtischen Raum gelenkt und kontrolliert werden.

Wuchernde Absperrungen

Diese Praxis zeigte sich in den einzelnen Austragungsstädten besonders deutlich an den jeweiligen Spieltagen. Den Personen, die beispielsweise in Basel mit dem Zug bis zum Stadion fuhren, blieb gar nichts anderes übrig, als sich mit der Masse über den vordefinierten Weg bis zum Eingang zu wäl-

zen. Wer auf dem Perron stehen blieb, und sei es nur um zu fotografieren, wurde von der Bahnpolizei zunächst beargwöhnt und schliesslich weggeschickt. Wer die Bahnstation St. Jakob-Park einmal verlassen hatte, konnte weder zurückkehren, noch in eine Seitengasse abzweigen – offen blieb einzig der Weg zum Stadion, auch wenn man gar nicht dorthin wollte.

Das Absperrregime nahm bisweilen bizarre Formen an. In Genf war an einem Spieltag der Zugang zu einer bestimmten Strasse bereits Hunderte Meter vor dem Stadion nur mit einer entsprechenden Eintrittskarte möglich. Ging man jedoch eine Querstrasse weiter, gelangte man auf die gleiche Strasse und konnte sich dem Menschenstrom wieder anschliessen – ohne Karte, ohne Kontrolle. Auch in Bern, Basel und Zürich wucherten die Absperrungen und schränkten die Bewegungsfreiheit ein. Selbst Personen, die mit Fussball nichts am Hut hatten, mussten in den Innenstädten teilweise grosse und ärgerliche Umwege in Kauf nehmen. In der Umgebung der Stadien sahen sich die AnwohnerInnen zudem mit speziellen Zufahrtsregelungen und Checkpoints konfrontiert. Die Absperrungen entwickelten sich zu einem Selbstläufer.

Reglementierter Raum hinter Gittern

Mit den Gittern kamen auch die Verbote. Rund um die Fanzonen übernahmen die Absperrgitter nämlich noch eine zusätzliche Funktion: Sie markierten einen privatisierten Teil des öffentlichen Raums, in dem während der Euro ein von der Uefa diktiertes Sonderregime herrschte. Nur schon die Aufzählung der verbotenen Gegenstände war beeindruckend. Von der Wasserflasche über die WC-Rolle bis zum Regenschirm erstreckte sich die Liste des Unerlaubten. Und die Sicherheitsdienste setzten die Verbote konsequent durch. Wer die Fanzone betreten wollte, musste sich einer Taschenkontrolle oder nach willkürlichen Kriterien sogar einer Leibesvisitation unterziehen. Jede Art von Verpflegung oder Flugblättern musste zurückgelassen werden. Sicherheitsleute verwehrten einem älteren Herrn in Bern den Zugang zum Public Viewing, weil er zwei Lauchstangen dabei hatte, die er zuvor ein paar Schritte weiter auf dem Markt gekauft hatte. Die Tonnen vor den Eingängen füllten sich mit halbleeren Pet-Flaschen und angebissenen Sandwichs. Nicht einmal die Rechtshilfe-Flyer der Demokratischen JuristInnen Schweiz durften in die Fanzonen gelangen: «Jede Art von Werbung oder Information bleibt draussen!», lautete die harsche Anweisung der Sicherheitsleute.

Mit Ihrer strikten Platzordnung, ihrer Sponsoringhoheit und deren Durchsetzung durch die Sicherheitskräfte stellen die Fanzonen gewissermassen die verdichtete Form einer gesellschaftlichen und politischen Tendenz zu einer immer stärkeren

Reglementierung und Kommerzialisierung des öffentlichen Raumes dar.

Wer «stört», muss verschwinden

Physische Hindernisse wie Gitterzäune und andere Absperrungen sind eine Methode, das Stadtbild zu kontrollieren. Wegweisungen, Rayonverbote und verstärkte Kontrollen sind eine andere. Zahlreiche Beobachtungen legen den Verdacht nahe, dass sich das gigantische Polizeiaufgebot in den Austragungsorten mangels Ausschreitungen nach anderen Betätigungsfeldern umsaht. So vermeldete die Stadtpolizei Zürich bereits nach dem Eröffnungsspiel in ihrem Euro-Bulletin: «Mehrere Verhaftungen dank verstärkten Personenkontrollen». Die Festnahmen ereigneten sich dabei im Grossraum Hauptbahnhof und Langstrasse und erfolgten aufgrund von «Handel mit Betäubungsmitteln» sowie zur Durchführung «fremdenpolizeilicher Massnahmen», also unter Umständen, die mit Fussball nichts zu tun haben.

In Bern war nach Angaben der Kirchlichen Gassenarbeit primär vor der Euro ein erhöhter Druck auf so genannt randständige Personen spürbar. Die Stadt witterte Marketingluft und wollte sich bei der Ankunft der internationalen Gäste von ihrer «besten» Seite zeigen. Ironischerweise handelte es sich bei diesen Gästen vor allem um alkoholisierte HolländerInnen, die grölend durch die Strassen torkelten, Unmengen von Abfall hinterliessen und an Hauswände urinierten. Sie zeigten also genau das Verhalten, das die Polizei mit ihrer repressiven Wegweisungspolitik bekämpfen soll.

DER ÖFFENTLICHE RAUM IM WANDEL

KREATIVE UNORDNUNG STATT STERILE UNIFORMITÄT

ANNEMARIE SANCAR. DIE FORTSCHREITENDE PRIVATISIERUNG UND KOMMERZIALISIERUNG DES ÖFFENTLICHEN RAUMES WIRD MIT ZWANG UND ÜBERWACHUNG GEGEN UNERWÜNSCHTE PERSONENGRUPPEN DURCHGESETZT.

Trotz aller Wandlungen hat der öffentliche Raum nach wie vor zwei grundsätzliche Funktionen: Er ist zum einen die Sphäre, in der sich gesellschaftliche Veränderung manifestiert und Vielfalt sichtbar wird. Und er ist zum andern der Ort der moralischen Zurechtweisung und Grenzziehung. Hier werden Herrschaftsdiskurse geübt und legitimiert, hier wird ihnen aber auch etwas entgegengesetzt. Denn auf Plätzen und Strassen ist Raum für alternative Begegnungen und Formen des Widerstands, die die Techniken zur Durchsetzung von Ordnung und Sauberkeit herausfordern, ja umkrepeln. Im Spannungsfeld unterschiedlicher Nutzungsinteressen definiert die Gesellschaft die Multifunktionalität des öffentlichen Raumes.

Im Vorfeld von Grossveranstaltungen wie der Euro 08 zeigt sich besonders deutlich, welche Funktionen dem öffentlichen Raum zugewiesen werden und wie dies geschieht.

Neue Massnahmen zur Kontrolle werden eingeführt, begleitet von einer politisch breit abgestützten Rede über Sauberkeit und Ordnung, die solche Eingriffe in die Gestaltung des öffentlichen Raumes und die Freiheiten der sich darin bewegenden Menschen legitimieren soll. Immer wichtiger wird dabei die Kooperation zwischen Staat und Wirtschaft, zwischen Polizei und privaten Sicherheitskräften. Zentrale Plätze werden ökonomisch aufgewertet, Rankings zeigen den wirtschaftlichen Wert des Bodens an einer bestimmten Lage, eine effiziente Bewirtschaftung der öffentlichen Räume soll sichergestellt werden. Im globalisierten Kapitalismus kämpfen die Städte um Standortvorteile, zu denen nicht nur niedrige Steuern und gute Verkehrsverbindungen gehören, sondern auch die «Sicherheit». Nicht umsonst lassen Stadtverwaltungen immer häufiger Sicherheitsanalysen erstellen, um Investoren anzulocken. Die Kehrseite der so verstandenen «Sicherheit» sind Bettelverbote, Videoüberwachung und Absperrungen. Die Forderung, der «Übernutzung» des öffentlichen Raumes einen Riegel zu schieben, zielt gegen die Nutzung dieses Raumes durch diejenigen, die nicht in die glitzernde Ästhetik der «aufgewerteten» Plätze und des Konsums passen. Unterdessen sehen sich die Zentren grösserer Städte mit ihren Fussgängerzonen und von internationalen Ketten dominierten Ladenzeilen immer ähnlicher.

Verdrängung und Vertreibung

In der neueren Stadtentwicklungsdebatte werden die mit dieser Gebietsaufwertung und Ästhetisierung regelmässig verknüpften Prozesse der Verdrängung und teilweise gewaltsamen Vertreibung von Unerwünschten kaum thematisiert. Die Installation neuer Überwachungstechniken (Videokameras), die Reglementierungen (Demoreglement, Bahnhofreglement, Parkordnungen, Bussen für Littering), die Aussperrung von Jugendlichen und die Tendenz zur Privatisierung öffentlicher Räume werden als der selbstverständliche Preis akzeptiert, der nun einmal für die «Gentrifizierung» zu entrichten sei. Damit werden



Eingang zur Fanzone in Basel: Littering made by UEFA. Foto: grundrechte.ch

demokratische Kontrollmechanismen im sensiblen Bereich der Grundrechte ausgehebelt und der willkürlichen Ausgrenzung Tür und Tor geöffnet. Städtische Zentren und ihre politischen Akteure werden jedoch immer mit verschiedenen Gruppen von Ausgegrenzten, von ModernisierungsverliererInnen einen Umgang finden müssen, denn diese Menschen lösen sich nicht in Luft auf. Der öffentliche Raum der Innenstädte ist ihr Lebensraum. Die links-grünen Regierungen in diversen schweizerischen Städten haben angesichts dieser Situation bisher eher mit Angst vor dem «Zerfall des Sozialen» als mit Toleranz, Öffnung und Mut zur Vielfalt reagiert.

Grosse Veranstaltungen wie die Euro sind Schlüsselmomente, in welchen solche Prozesse der Durchsetzung hegemonialer Ordnungsprinzipien eine Dynamisierung erfahren. Hier wird der öffentliche Raum in den Zentren zum Schauplatz unterschiedlichster «Sicherheitsgaranten», zum Übungsfeld für neue Techniken und Reglemente, die den Raum auch dann kontrollieren sollen, wenn die Events längst vorbei sind. So existiert beispielsweise in Bern neu ein «Bahnhofreglement», welches den Behörden die rechtlich abgesicherte «Entfernung» unerwünschter Personen erlaubt. Sitzbänke werden abmontiert, unordentliche Nischen zum Verweilen «entrümpelt», staatliche Polizei und private Dienste teilen sich die Arbeit bei der Überwachung mit Videokameras und bei Streifengängen. Damit soll das subjektive Sicherheitsgefühl gestärkt werden, doch wer sind die AdressatInnen? Die grundrechtspolitisch äusserst fragwürdige Grenzziehung zwischen richtig und «ungebührlich» widerspiegelt die Stadtentwicklungspolitik der reichen Städte, sie setzt den Rahmen einer auf Ausgrenzung beruhenden Ästhetik mit unbestimmten Rechtsbegriffen und moralinsauren Appellen, die letztlich der Wirtschaft zugutekommen. Der öffentliche Raum verkommt so immer mehr zur Ware, die mit steigendem Marktwert immer neue Sicherungen verlangt.

Vielfalt statt Zwang

Gesucht sind stattdessen Gegenentwürfe für eine lebenswerte Stadt, welche die gemeinsame Verantwortung für den öffentlichen Raum durch seine vielfältige Nutzung möglich machen. Wegweisungsartikel und Reglemente gegen «ungebühliches Verhalten» verhindern diese Dynamik. Sie sterilisieren einen Ort, der eigentlich von Vielfalt leben müsste, und kreieren dadurch Ängste und Unsicherheiten, auf die dann die Überwachungshysterie aufbaut. Wer fühlt sich schon sicher, wenn er oder sie eine Videokamera im Nacken spürt? Moderne Un-Ordnung sollen wir ertragen, sie kreativ nutzen anstatt dem neo-liberalen Zwang der «sauberen Stadt» zu unterliegen.

POLIZEIEINSATZ AN DER EURO 08

GOOD COP – BAD COP

PHILIPP MEYER. SÄMTLICHE BILANZEN PREISEN DIE EURO 08 ALS FRIEDLICHES FUSSBALLFEST. DENNOCH KAM ES BEI DIESEM FEST ZU INSGESAMT TAUSEND FESTNAHMEN. DIE POLIZEI IST DABEI NICHT IMMER ZIMPERLICH VORGEGANGEN.

Die Grosseinsätze gegen Demonstrationen im Vorfeld der Euro bewerteten viele BeobachterInnen als Übung am lebenden Objekt. In Anbetracht dessen, wie rigide die Polizei dabei diesen Anlässen mit ihrem «Übungsmaterial» umgesprungen ist, hegten weite Kreise die schlimmsten Befürchtungen für das bevorstehende «Fussballfest».

Die Realität des Euro-Einsatzes schien die negativen Erwartungen zu entkräften: Die PolizistInnen liessen sich von ausgelassenen Fans die jeweiligen Landesfarben auf die Wangen malen, posierten gut gelaunt mit Plüschmaskottchen vor den Kameras und ertrugen sie umtanzende Polonaisen und kiffende holländische Fans mit stoischem Lächeln. Insgesamt zeigte sich die Polizei an der Euro vornehmlich von ihrer charmanten Seite und agierte äusserst zurückhaltend, viel zurückhaltender als im «Normalzustand» an politischen Demonstrationen. Auch für die Polizei handelte es sich bei der Euro 08 um einen Prestigeanlass, bei dem es sich zu profilieren galt.

Polizei als «perfekte Gastgeberin»

Den Verantwortlichen war das verstärkte öffentliche Interesse an der Polizeiarbeit während der Euro bereits im Vorfeld durchaus bewusst. Entsprechende Anweisungen sollten daher die im Rampenlicht stehenden Sicherheitskräfte auf ihren Auftritt vorbereiten. Das Bundesamt für Polizei verteilte dazu ein «Gastgeberhandbuch Sicherheit» in einer Auflage von 45000 Exemplaren. Es sollte den BeamtInnen alle notwendigen Informationen bieten, um ihrer Rolle als «perfekte Gastgeber» gerecht zu werden. Das 180 Seiten starke Buch im Westentaschenformat – «damit Sie es stets in Griffweite haben können» – enthält neben touristischem Grundlagenwissen Verhaltenstipps im Umgang mit Medien, «Risiko-Fans» und anderen Euro-Phänomenen und sollte den PolizistInnen helfen, ihren Sicherheitsauftrag auszuführen. Es beantwortete grundlegende Fragen wie: «Sind die Gelb-Blauen Schweden oder Rumänen?», oder «Ist das ein verbotener pyrotechnischer Gegenstand?». Und es schärfte den Blick der OrdnungshüterInnen für die feinen kulturellen Unterschiede: «Wichtig dabei: Nicht jedes Verhalten, das von unseren im Alltag

gültigen Normen und Gepflogenheiten abweicht, ist kriminell oder eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit.»

Schattenseiten der Gastfreundschaft

Trotz dieser offensichtlichen Bemühungen um Deeskalation und der fast schon anbieternden Freundlichkeit kam es an der Euro auch zu anderen Szenen. Insgesamt vollzog die Polizei die stattliche Zahl von tausend «freiheitsentziehenden Massnahmen». Bei grundrechte.ch sind zahlreiche Berichte eingegangen, in denen sich Personen über unverhältnismässiges Vorgehen der Sicherheitskräfte beschwerten. Auffallend ist dabei, dass die Polizei bei einheimischen Personen offenbar wesentlich konsequenter und härter durchgriff als bei den ausländischen Gästen.

Dies gilt beispielsweise in Bezug auf das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände, einer der sicherheitspolitischen Hauptsorgen dieser Euro. Mehrfach war zu beobachten, wie französische oder holländische Fans unter den Augen der Sicherheitskräfte auch in grösseren Menschenansammlungen Leuchtfackeln entzündeten, ohne dass es zu einer Intervention gekommen wäre. Für einen Schweizer Fan in Bern hatte dasselbe «Vergehen» ganz andere Konsequenzen: Als er nach Mitternacht in einer praktisch menschenleeren Gasse eine Pyro-Fackel abbrannte, packten ihn vier Zivilbeamte, legten ihm Handschellen an und führten ihn zu einem der vielen von der Polizei benutzten Militärlastwagen. Nachdem er der Aufforderung, die hohe Ladefläche zu besteigen, aufgrund der gefesselten Hände nicht nachkommen konnte, warfen ihn die Beamten brutal in den Transporter; er landete mit dem Gesicht auf dem Boden der Ladefläche. Sein Begleiter, der sich über diese Behandlung beschwerte, musste sich von den anwesenden Polizisten Bedrohungen und Beleidigungen auf unterstem Niveau anhören. Der Festgenommene wurde schliesslich ins Sondergefängnis nach Ittigen gebracht, mehrere Stunden festgehalten und mit einem Rayonverbot belegt.

Vorwürfe nicht neu

Viele der grundrechte.ch gemeldeten Vorwürfe beziehen sich auf ein Verhalten der

Polizei, das in ähnlicher Form bereits verschiedene Menschenrechtsgruppen anlässlich der Anti-WEF-Demonstrationen dieses Jahres in Bern, Zürich und Basel kritisiert hatten. Zu nennen sind hier beispielsweise unverhältnismässige Gewaltanwendung bei polizeilichen Interventionen, ungenügende Aufklärung über die Gründe von Festnahmen, zu eng angezogene Handschellen und Kabelbinder sowie beleidigendes und herblassendes Verhalten während der Festhaltung. Zudem entsteht der Eindruck, dass die Polizei analog zu den genannten Demonstrationen gezielt und mit besonderer Härte gegen sehr junge männliche Personen vorgegangen ist.

Auch beim Einsatz polizeilicher Kampfmittel wie Pfefferspray und Gummigeschossen war Verhalten zu beobachten, das immer wieder in der Kritik steht. So kam es nach dem Spiel Schweiz – Türkei am Bahnhof Bern zu einem Gummigeschosseeinsatz, bei dem die BeamtInnen nach Angaben mehrerer AugenzeugInnen aus sehr kurzer Distanz in eine Menschenmenge feuerten. Am gleichen Abend war im Public Viewing auf dem Bundesplatz in Bern ein fahrlässiger Pfeffersprayeinsatz mitten in einer grösseren Ansammlung von Fans zu beobachten. Nach Ende des Spiels drückten enttäuschte Fans ein Absperrgitter zu Boden. Die PolizistInnen, die auf der anderen Seite herbeieilten, stellten das Gitter sofort wieder auf und sprühten unkontrolliert eine Ladung Pfefferspray über die Absperrung hinweg in die Menge. Mindestens vier Personen musste die Sanität nach dem Einsatz versorgen, darunter eine unbeteiligte Frau, die einen schweren Asthmaanfall erlitt.

Auch wenn es sich bei den hier dokumentierten Ereignissen scheinbar um Einzelfälle handelt, dürfen sie dennoch nicht aus dem Gesamtbild dieser Europameisterschaft ausgeblendet werden. Bei der Zahl von tausend Festnahmen ist mit einer sehr hohen Dunkelziffer von weiteren Vorfällen zu rechnen. Gerade da es sich um Verhalten handelt, das im Polizeialltag immer wieder fest zu stellen ist, aber nur in geringem Mass ins öffentliche Bewusstsein gelangt, ist es aus grundrechtlicher Sicht von grosser Wichtigkeit, solche Vorfälle zu thematisieren.



Friede, Freude, Fussballfest – Der Polizeieinsatz hatte aber auch noch ein anderes Gesicht: An der Euro 08 kam es zu 1000 «freiheitsentziehenden Massnahmen», die nicht nur friedlich über die Bühne gingen. Foto: grundrechte.ch

ERLEBNISBERICHT H.D., BASEL, 22. JUNI 2008, 00.30 UHR

H.D. bewegte sich nach dem Viertelfinal Russland – Holland zusammen mit befreundeten Personen von der Fanzone Richtung Bahnhof. Auf dem Weg trafen sie auf eine Einheit der deutschen Polizei, die sich in Vollmontur vor einer Hauswand aufgebaut hatte. H.D. war angesichts der durchwegs friedlichen Stimmung erstaunt über diesen martialischen Anblick und wollte sich vor den PolizistInnen fotografieren lassen. Darauf rempelte ihn ein hinter ihm stehender Beamter ohne Vorwarnung massiv an. Als sich H.D. nach dem Problem erkundigte, packten ihn die PolizistInnen und nahmen ihn auf brutale Weise fest: «Da ich körperbetonte Kleidung an hatte, keine Fahne, Schal, Jacke oder Ähnliches bei mir trug, war jederzeit zu hundert Prozent ersichtlich, dass ich nicht bewaffnet war. In dieser Ausgangssituation wurde ich von mehreren Polizisten gleichzeitig an Händen, Beinen und Hals gepackt, zu Boden gedrückt, geschlagen, geknebelt und an den Händen, welche mit Kabelbindern auf dem Rücken zusammengezurrt waren, wieder aufgerichtet. Hierauf wurde ich mindestens zweimal gegen die Wand gestossen. Dies alles gefesselt und ohne jegliche Gegenwehr.»

Im Anschluss führten die deutschen BeamtInnen H.D. ab und übergaben ihn der Basler Kantonspolizei. Als Grund für die Festnahme gab einer der deutschen Polizisten «Drohung gegen Beamte» an. Auf Nachfrage stellte sich heraus, dass die Drohung aus «kleines Arschloch» bestanden haben soll. Eine Bemerkung, die das brutale Vorgehen nicht rechtfertigen kann und die H.D. zu keinem Zeitpunkt von sich gegeben hatte. Schliesslich wurde H.D. ins Sondergefängnis Schällemätteli geführt, wo man mehrfach seine Personalien aufnahm. Zudem musste er sich einer Befragung und einem Alkoholtest unterziehen. Während des ganzen Prozederes erhielt er keine Begründung für seine Festnahme. Trotz starker Brust- und Atembeschwerden verweigerte man ihm jede ärztliche Hilfe: «Ich verlangte immer wieder nach einem Arzt und wurde unentwegt vertröstet, es kümmere sich dann gleich jemand um mich.»

Nach zwei Stunden wurde H.D. schliesslich entlassen. Erst nach massivem Insistieren bestellte die Polizei schliesslich einen Ambulanzwagen, der ihn ins Krankenhaus brachte. H.D. hat bei der Kantonspolizei Basel eine Beschwerde gegen seine Festnahme eingereicht.

ERLEBNISBERICHT M.K. UND S.P., BERN, 11. JUNI 2008, 23.15 UHR

M.K. und S.P. schlenderten nach dem Spiel Türkei – Schweiz in Begleitung zweier weiterer Personen durch die Marktgasse, nahe der Berner Fanzone. Ohne Vorwarnung stürzten sich plötzlich zehn Polizisten auf die beiden 17-Jährigen, warfen sie brutal zu Boden und fesselten ihre Hände mit Kabelbindern auf den Rücken. Dabei wurde auch die Jacke von S.P. zerrissen. Schliesslich transportierte die Polizei die beiden ins Sondergefängnis Ittigen. Dort fotografierte man sie und nahm ihnen Fingerabdrücke ab. Die Eltern

der beiden Jugendlichen wurden von der Polizei zu keinem Zeitpunkt über die Festnahme informiert.

Schliesslich stellte sich heraus, dass die Polizei im Zusammenhang mit einer zerbrochenen Schaufensterscheibe nach zwei Personen in weissen Jacken suchte. Dieses äusserst vage Signalement traf zufällig auf M.K. und S.P. zu und veranlasste die Polizei offenbar ohne weitere Abklärungen zu der unverhältnismässigen Festnahme.

POLIZEILICHE MEDIENARBEIT

«NIEMAND WOLLTE ETWAS VERTUSCHEN»

PHILIPP MEYER. DIE SICHERHEITSKRÄFTE VERFOLGTEN WÄHREND DER EURO 08 EINE OFFENSIVE MEDIENSTRATEGIE. IM ZENTRUM STAND DABEI DIE POSITIVE DARSTELLUNG DER POLIZEIARBEIT UND NICHT DIE OBJEKTIVE BERICHTERSTATTUNG. UNLIEBSAME VORFÄLLE WURDEN AUSGEBLENDET UND KRITISCHE BEOBACHTERINNEN KURZERHAND FESTGENOMMEN. NICHTS UND NIEMAND SOLLTE DIE MEDIALE INSZENIERUNG EINES RUNDUM FRIEDLICHEN FUSSBALLFESTES UND EINES PERFEKT FUNKTIONIERENDEN SICHERHEITSAPPARATES STÖREN.

«Ziele der polizeilichen Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sind grösstmögliche Transparenz im Hinblick auf die Sicherheitsmassnahmen, die Stärkung des Sicherheitsgefühls und des Vertrauens in die Sicherheitsorgane.» So lauteten die Kernbotschaften im «Nationalen Sicherheitskonzept» für die Euro 08. Damit orientierte sich die Schweiz an internationalen Empfehlungen wie der von der Polizeiarbeitsgruppe des EU-Ministerrates erstellten Medienarbeits-Checkliste für «grosse internationale Meisterschaften und Spiele». Im Mittelpunkt der empfohlenen Medienstrategie steht dabei die Imagepflege der Polizei. Steht die Polizei wie an der Euro verstärkt im Fokus der Öffentlichkeit, soll der Auftritt perfekt inszeniert sein.

Auch das «Gastgeberhandbuch Sicherheit», welches das Bundesamt für Polizei im Vorfeld der Euro 08 an die Sicherheitskräfte verteilen liess, enthält Tipps und Anweisungen zum Umgang mit den Medien. Grundsätzlich sollten die PolizistInnen JournalistInnen «höflich an die zuständige Medienstelle verweisen», wo «Profis für

die Arbeit mit den Medien eingesetzt werden». Allerdings war den Verantwortlichen durchaus bewusst, dass sich Bilder von prügelnden PolizistInnen auch von «Profis» nur schwer wegdiskutieren lassen. Trotz allen Versuchen, die Berichterstattung in der eigenen Hand zu behalten – ein mediales Restrisiko bleibt immer bestehen. Entsprechend lautete die vorgängige Anweisung an die im Einsatz stehenden PolizistInnen: «Gehen Sie jederzeit davon aus, dass Sie im Einsatz gefilmt oder fotografiert werden können und verhalten Sie sich entsprechend.» Und auch das Ziel wird klar formuliert: «Mit Ihrem Auftreten und Ihrem Handeln tragen Sie entscheidend dazu bei, polizeiliche Arbeit positiv darzustellen.»

Formulieren für die Sicherheit

Besonders deutlich liess sich die offensive Medienstrategie der Polizei auf dem Portal www.sicherheiteuro2008.ch verfolgen. In der Rubrik «Euro-News der Sicherheitskräfte» wurden laufend die Meldungen der verschiedenen Polizeien, des Grenzwachtkorps und der Armee gesammelt und pu-

bliziert. Zudem fasste der «Tagesrückblick Sicherheit Euro 2008» jeweils die «wichtigsten» Ereignisse zusammen.

Besonders aktiv zeigte sich die Zürcher Polizei: Viermal täglich bombardierten sie die BesucherInnen der Seite mit ihrem Euro-Bulletin. Meistens waren darin jedoch «keine besonderen Meldungen» zu verzeichnen. Die anderen Austragungsorte zeigten sich schon wesentlich zurückhaltender. Vor allem Genf schien sich der schweizweit koordinierten Informationsstrategie zu verweigern und publizierte keine einzige Meldung auf dem News-Blog.

Die Seite verfolgte offenbar primär das Ziel, Bevölkerung und Medien davon zu überzeugen, dass die Sicherheitskräfte alles im Griff hatten. Eine Erfolgsmeldung jagte die nächste. Dabei überboten sich die verschiedenen Stellen gegenseitig mit ihren Formulierungen. Unermüdlich beschwor man die «ausserordentlich friedliche Stimmung» und die «generelle Problemlosigkeit». Wenn dennoch Auseinandersetzungen zu berichten waren, dann schrumpften diese zu «Rängeleien» oder «kleineren Quereelen», die angesichts der Grösse des Anlasses als «marginal» zu bewerten seien. In Zürich wurde sogar friedlich randaliert: So nahm die Polizei fünf italienische Fans fest, «weil sie in der Nähe des Stadions randalierten, jedoch ohne jemanden zu verletzen oder etwas zu beschädigen».

Nicht nur die «Host Cities» beteiligten sich an der Informationsschlacht. Auch Städte wie Aarau, Winterthur, Frauenfeld oder St. Gallen lieferten laufend neue Meldungen zur Sicherheitssituation rund um ihre «UBS-Arenen». Und auch dort hatte die Polizei diesen Meldungen zu Folge alles im Griff: In St. Gallen gelang es ihr eine kritische Situation «mit einem kleinen Einsatz von Pfefferspray zu entschärfen» und in Frauenfeld wirkte sie «erfolgreich mit freundlicher Bestimmtheit deeskalierend auf die Lage ein». Und wenn es mal weniger friedlich zugeht, wurde das als grosse



Ausgedehnte Informationspolitik: «Infocontainer» der Kantonspolizei Basel vor dem Stadion St. Jakob

Foto: grundrechte.ch

Ausnahme vermeldet. So teilte die Stadtpolizei Winterthur unter dem biblisch anmutenden Titel «Winterthur: der fünfte Tag» etwas erstaunt mit, dass der «fünfte EURO 08-Tag weniger ruhig als die bisherigen» verlaufen sei.

Selektive Berichterstattung

Die offensive Publikationsstrategie hatte dabei einen interessanten Nebeneffekt. Wirklich relevante Meldungen drohten in der Flut von «Nicht-Ereignissen» unterzugehen. Wenn täglich mehrmals darüber berichtet wird, wie friedlich doch diese Euro über die Bühne geht, musste man schon sehr aufmerksam hinschauen, um die weniger friedlichen Ereignisse nicht schlicht zu überlesen. Wenn sie denn überhaupt publiziert wurden. Mehrfach verschwiegen die «Sicherheitskräfte» in ihren «Euro-News» nämlich Vorfälle, die im Vergleich zu den veröffentlichten Banalitäten äusserst erwähnenswert scheinen. So kam es nach dem Spiel Schweiz – Türkei am Bahnhof Bern zu mehreren Gummigeschosseinsätzen der Kantonspolizei. Erst am darauf folgenden Nachmittag, als schon verschiedene Online-Medien über den Vorfall berichtet hatten, veröffentlichte die Kantonspolizei unter dem Titel «Rangeleien nach Fussballspiel» eine Medienmitteilung mit einem knappen Satz zu dem Gummigeschosseinsatz. Im gesamtschweizerischen Tagesrückblick der «Euro-News» fand der Vorfall jedoch keine Erwähnung mehr. Auch ein Pfefferspray-Einsatz der Berner Polizei in der Fanzone auf dem Bundesplatz mit mehreren Verletzten schien den Verantwortlichen nicht der Rede Wert: Der Vorfall wurde nirgends auch nur mit einem Wort erwähnt.

In Österreich konnten ähnliche Beobach-

tungen gemacht werden. So kritisiert die Wiener Zeitung «Der Standard», dass die Polizei mehrere Vorfälle heruntergespielt bzw. nicht oder erst nach Wochen gemeldet habe – darunter eine Schlägerei in der Wiener Innenstadt, bei der zwei Personen schwer verletzt wurden. Die Polizei behauptete auf Nachfrage, der Vorfall sei zwar gemeldet, aber nicht korrekt weitergeleitet worden. Niemand habe etwas vertuschen wollen. Diese Vorfälle wecken Erinnerungen an die WM 2006, als sich die Deutsche Polizei im Rahmen einer äusserst selektiven Berichterstattung grosszügig über gewalttätige Auseinandersetzungen und Massenfestnahmen ausgeschwiegen hat. Offenbar handelt es sich auch hier um ein internationales Phänomen.

BeobachterInnen festgenommen

Was hier ganz amüsant und teilweise reichlich unbeholfen daherkommt, weist in Wirklichkeit auf eine bedenkliche Entwicklung hin: Die Polizei will sich die Definitionshoheit über die Deutung von Ereignissen sichern. Welches Ausmass diese Bestrebungen annehmen können, liess sich anlässlich des G8-Gipfels in Heiligendamm beobachten. Mit Falschmeldungen über die Anzahl von verletzten PolizistInnen und Gerüchten über vermeintliche «Säureattacken» der «Clown-Army» versuchte die Polizei in propagandistischer Weise, die DemonstrantInnen kollektiv zu desavouieren und das im Vorfeld aufgebaute Bild des «gewaltbereiten Gipfelgegners» zu bestätigen. Diese verzerrte Darstellung erlaubte weitere Verschärfungen der Sicherheitsmassnahmen und ein noch härteres Vorgehen gegen die Demonstrierenden.

Auch während der Euro konnten die Kon-

troll-Bestrebungen um die vermittelten Bilder durchaus handfeste Formen annehmen. Zivilpolizisten nahmen einen Beobachter, der den oben erwähnten Gummigeschosseinsatz am Berner Bahnhof fotografiert hatte, kurzerhand fest und fesselten ihn mit Handschellen. Die Beamten haben sich dabei zu keinem Zeitpunkt ausgewiesen oder anderweitig als Polizisten zu erkennen gegeben. Bei der Festnahme wurde der Beobachter zu Boden gedrückt und dabei an der Stirn verletzt. Zudem ging das Bildmaterial verloren. Fotos von Grenadieren in Vollmontur mit dem Gewehr im Anschlag schienen definitiv nicht in jenes Bild zu passen, das die Polizei während der Euro von sich vermitteln wollte.

In Zürich ereignete sich ein ähnlicher Vorfall. Eine Person beobachtete beim Limmatquai eine unverhältnismässig brutale Festnahme eines Jugendlichen durch zirka zehn PolizistInnen. Sofort bildeten weitere BeamtInnen einen Riegel, um das Geschehen abzuschirmen. Nachdem der Beobachter nicht sofort auf die harsche Anweisung reagierte, den Ort zu verlassen, nahm die Polizei auch ihn fest. Zudem drohte man ihm eine Anzeige wegen «Nicht-Befolgen von polizeilichen Anweisungen» an.

Diese Vorfälle sind leider keine Ausnahme. Auch ausserhalb der Euro kommt es immer wieder zu repressiven Massnahmen gegen Personen, die das Verhalten der Polizei kritisch beobachten. Gerade da unabhängige Kontrollmechanismen weitgehend fehlen, ist es jedoch unabdingbar, polizeiliches Verhalten weiterhin mit grösster Wachsamkeit und kritischem Blick zu verfolgen. Dies gilt umso mehr, je stärker die Polizei ihre PR-Ambitionen ausbaut und ihre Berichterstattung in den Dienst der Imagepflege stellt.

ZAHLEN ZUR EURO 08 IN DER SCHWEIZ

Die provisorischen Zahlen zur Euro 08, welche die verantwortlichen Stellen bisher veröffentlicht haben, sind mit grosser Vorsicht zu geniessen. So hat sich etwa die Zahl der «freiheitsentziehenden Massnahmen» (Festnahmen und Verhaftungen) gegenüber den unmittelbar nach der Euro kommunizierten Angaben beinahe verdoppelt: War an einer Medienkonferenz vom 26. Juni 2008 noch von 550 Personen die Rede, musste die Zahl inzwischen auf 1000 korrigiert werden, wie eine entsprechende Nachfrage von grundrechte.ch ergab. Voraussichtlich Ende Oktober wird der Abschlussbericht des Bundes zur Euro mit den definitiven Zahlen erscheinen. Eine Auswahl der bisher veröffentlichten Zahlen im Sicherheitsbereich:

Total Einsatztage Polizei: 50000
davon Einsatztage deutsche Polizei: 3910, französische Polizei: 1070
Einsatztage Armee: 123935
Einsatztage Zivilschutz: 17200
Einsatztage Sanitätsdienst: 3600
Flugstunden der Überwachungsdrohnen: 200
Einreiseverbote: 230
Einträge in die HOOGAN-Datenbank: 280 permanent und 6500 temporär (Meldungen aus den Teilnehmerländern)
Freiheitsentziehende Massnahmen: 1000
Verzeigungen: 220

Ebenfalls stark verändert haben sich die Schätzungen zu den Kosten der Euro 08. Nachdem der Bundesrat in einer ersten Vorlage im Juni 2002 noch mit Bundes-Kosten von 3,5 Millionen Franken rechnete, legte er Ende 2005 eine neue Vorlage vor, die vom Parlament verabschiedet worden ist: Gesamtkredit 182,1 Millionen Franken Steuergelder. Darin enthalten ist auch das «Teilprojekt Sicherheit» mit 64,4 Millionen Franken. Die Kostenverteilung sieht folgendermassen aus:

Bund: 82,5 Millionen Franken
Kantone: 28,7 Millionen Franken
Austragungsorte: 70,9 Millionen Franken

In einer Vereinbarung zwischen der Uefa und den vier Schweizer Austragungsorten verpflichtet sich die Uefa zur finanziellen Unterstützung der Fanzonen mit je 1,2 Millionen Franken. Zudem erhalten Bern, Genf und Zürich weitere 600000 Franken sowie Basel eine Million Franken zur Abgeltung von Leistungen der öffentlichen Hand. Am 28. Juli 2008 präsentierte auch die UEFA EURO 08 SA ihre definitiven Zahlen:

Gesamtumsatz: 2,145 Milliarden Franken, davon Einnahmen Medienrechte: 1,32 Milliarden, normaler Ticketverkauf: 150 Millionen Franken
Reingewinn: 412 Millionen Franken (steuerbefreit)

GRUNDRECHTE IN DER SCHWEIZ

GRUNDRECHTE VERTEIDIGEN!

Catherine Weber. Die Einschränkung von Grundrechten durch das Diktat einer privaten (gemeinnützigen!) Organisation wie der UEFA ist leider nur ein Beispiel von vielen. Unsere Grundrechte werden laufend eingeschränkt, die Begründungen sind unterschiedlich, das System bleibt aber dasselbe: Eine Gefahr, wie etwa Fussball-Hooliganismus, Jugendliche im öffentlichen Raum oder so genannte organisierte Bettelei wird unaufhörlich beschworen, bis die allgemeine Verunsicherung gross genug ist, um ein entsprechendes Gesetz durch das Parlament (und das Volk) zu bringen oder mit hastigen Verboten zu reagieren. Grundrechte einschränkende Massnahmen werden also zunächst an bestimmten «Gruppen» getestet, die in der Regel keine oder keine mehrheitsfähige Lobby haben, um sie später in derselben oder leicht abgeänderten Art und Weise auf weitere Teile der Gesellschaft auszudehnen.

Biometrische Daten im Pass und in der ID-Karte sollen uns vor Terrorismus schützen, die elektronische Patienten-Chip-Karte soll die Gesundheitskosten überwachen

helfen. Videokameras werden als das Allheilmittel gegen Gewalt, Graffitis und AbfallsünderInnen gelobt. Der immer beliebtere Einsatz von weder öffentlich noch staatlich kontrollierten privaten Sicherheitsdiensten, die Ausgrenzung einzelner Menschengruppen aus dem öffentlichen Raum (Wegweisungen, Aufenthalts- und Bettelverbote, Ausgehverbote für Jugendliche), Einschränkungen des Demonstrationsrechts (Genf, Bern) per Gesetzesänderungen oder über rechtlich nicht haltbare präventive Festnahmen und Personenkontrollen (Bern, Basel, Luzern, Landquart...), die schleichende Tendenz, Teile des öffentlichen Raums ganz zu privatisieren oder überbordende und nicht selten rechtswidrig entnommene DNA-Proben sind weitere grundrechtsrelevante Themen, denen wir uns stellen müssen.

Auch das informationelle Selbstbestimmungsrecht wird in der Schweiz noch viel zu wenig wahrgenommen. Während die Politik dem Datenschutzbeauftragten weder mehr Personal noch dringend benötigte Ressourcen zur Verfügung stellt, wird auf

der kontrollierend-überwachenden, repressiven Seite laufend ausgebaut und investiert: Nationaler Polizeiindex, Anschluss an das Schengen-Informationssystem, mit welchem auch Staatsschutzdaten ins Ausland weitergegeben werden können, unnötige zentrale Datenbank mit den biometrischen Passdaten, Gesetze für Telefonüberwachung, Einsatz von V-Leuten und vieles mehr. Alleine die diversen Polizeistellen des Bundes kosten heute jährlich 233 Millionen.

Grundrechte sind «wesentliche Rechte, die Bürgern oder gesellschaftlichen Zusammenschlüssen gegenüber Staaten als beständig, dauerhaft und einklagbar garantiert werden», so die Definition auf Wikipedia. «In erster Linie sind sie Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat, sie können sich jedoch auch auf das Verhältnis der Bürger untereinander auswirken.» Auch wenn wir einzelne dieser Grundrechte im Moment nicht für uns selber beanspruchen, ist es unsere Pflicht, eine Einschränkung zu verhindern oder zumindest öffentlich zu kritisieren und die Zusammenhänge aufzuzeigen.

Die Gewinner der diesjährigen Big Brother Awards in den Kategorien Staat, Business, Arbeitsplatz und Lebenswerk erhalten einen formschönen Betonpokal und ein Zertifikat.

Ein Winkelried-Award (Publikumspreis) zeichnet lobenswerten Widerstand gegen Überwachung und Datenmissbrauch aus.

Preisverleihung

**am Samstag, 18. Oktober, 20h
im TOJO der Reitschule Bern**

- **Ernst Jenni** verliest die satirische Laudatio
- Das Berner **Theater am Puls (TAP)** kommentiert mit Improvisationen
- Der bekannte private Fernsehsender **Tele G** präsentiert exklusive Hintergrundrecherchen

www.bigbrotherawards.ch

Organisation: Verein Grundrechte Schweiz und Swiss Internet User Group (SIUG).
Unterstützung: Rote Fabrik, Zürich.
Medienpartnerschaften:
«WOZ Die Wochenzeitung», «Le Courier».



WOZ DIE WOCHENZEITUNG

Der Preis, den keiner will...